


117. Sitzung, Montag, 12. September 2005, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Sieg der Zürcher Parlamentarier am Internationalen
Parlamentarier-Fussballturnier im Letzigrund *Seite 8713*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 8714*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 8714*
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel-
...initiative im Rat *Seite 8714*

2. Änderung des Gemeindegesetzes (Einbürgerungen)
(Reduzierte Debatte)

 Einzelinitiative Walter Spengler, Zürich, vom
17. Mai 2005

 KR-Nr. 233/2005 *Seite 8715*
**3. Ablösung eines Gerichtspräsidenten (Reduzierte
Debatte)**

 Einzelinitiative Alexander Baxant, Fahrweid, vom
7. Juli 2005

 KR-Nr. 234/2005 *Seite 8722*
**4. Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Ver-
hältniswahlverfahren (Reduzierte Debatte)**

 Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr, Kloten, vom
13. März 2005

 KR-Nr. 80/2005 *Seite 8725*

- 5. Grundsätze der Einkommensrealisation im Steuerrecht** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative Kurt Oehler, Illnau, vom 23. März 2005
KR-Nr. 91/2005..... Seite 8731
- 6. Mehrheitswahl auf Gemeindeebene** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative Matthias Schwank, Bülach, vom 14. März 2005
KR-Nr. 92/2005..... Seite 8733
- 7. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (portofreie Antwortkuverts)** (*Reduzierte Debatte*)
Behördeninitiative Gemeinderat Gossau vom 21. April 2005
KR-Nr. 141/2005..... Seite 8741
- 8. Zahl der Mitglieder des Kantonsrates** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative Verena Casagrande, Kilchberg, vom 8. Mai 2005
KR-Nr. 154/2005..... Seite 8745
- 9. Errichtung eines Motodroms auf dem Militärflugplatz Dübendorf** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 5. Juli 2005
KR-Nr. 174/2005..... Seite 8750
- 10. Einreichung einer Standesinitiative zur Finanzierung des Agglomerationsverkehrs**
Parlamentarische Initiative Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 20. Dezember 2004
KR-Nr. 463/2004..... Seite 8759

11. Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich

Parlamentarische Initiative Karin Maeder-Zuberbühler
(SP, Rüti) und Mitunterzeichnende vom 14. März
2005

KR-Nr. 60/2005..... Seite 8766

Verschiedenes

- Schützenkönig des Zürcher Knabenschiessens
2005 Seite 8778
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zum Referat
von Hartmuth Attenhofer zu Traktandum 2..... Seite 8750*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8781

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Sieg der Zürcher Parlamentarier am Internationalen Parlamentarier-Fussballturnier im Letzigrund

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am Samstag gewann die gemischte Mannschaft Parlament Zürich das Finalspiel des Internationalen Parlamentarier-Fussballturniers im Letzigrund-Stadion gegen Braunschweig mit 1 zu 0. (*Auf dem Tisch in der Mitte des Ratsaals glänzt der Silberpokal.*) Dies war erst der zweite Sieg Zürichs in der Geschichte dieses Turniers.

Aus unseren Reihen trugen folgende Parlamentarier zu diesem Erfolg bei: Reto Cavegn als Captain und Torschütze des entscheidenden Tors (*Applaus*), Ralf Margreiter, Alfred Heer, Emil Manser und Andreas Burger. Coach der Mannschaft war Alt-Kantonsrat Werner Furrer. Werner Furrer war zudem OK-Präsident dieses ausgezeichnet organisierten Anlasses.

Ich gratuliere der Mannschaft zu diesem Erfolg.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Strategie für Beteiligungen des Staates an Unternehmen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 104/2003, 4273

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um- und Neubauten für die Sekundärstufe II und die Tertiärstufe**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 132/2003, 4275

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 114. Sitzung vom 29. August 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 115. Sitzung vom 5. September 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 116. Sitzung vom 5. September 2005, 14.30 Uhr.

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Peter Weiler betreffend Beiblatt bei Gemeindewahlen, Kantonsratsnummer 240/2005, ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreichende seine Einzelinitiative während zehn Minuten persönlich vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 154 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit 39 Stimmen.

Abstimmung

Das Gesuch wird von 64 Ratsmitgliedern befürwortet. Somit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht.

Peter Weiler hat ein Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

2. Änderung des Gemeindegesetzes (Einbürgerungen) (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Walter Spengler, Zürich, vom 17. Mai 2005

KR-Nr. 233/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Dem § 22 des Gemeindegesetzes ist folgender weiterer Absatz beizufügen:

Sämtliche in den §§ 21 und 22 dieses Gesetzes erwähnten Ausländerinnen und Ausländer dürfen nur dann in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie über ein steuerpflichtiges Vermögen verfügen, welches ihrem Einkommen im Jahre der Gesuchstellung entspricht, jedoch mindestens Fr. 60'000.-- (Franken sechzigtausend) beträgt.

Übergangsbestimmung

Diese neue Gesetzesbestimmung findet auf alle hängigen Einbürgerungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern Anwendung.

Inkrafttreten

Nachdem die neue Gesetzesbestimmung durch den Kanton oder durch die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung gutgeheissen worden ist, tritt sie auf den 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Begründung:

Die ordentlichen Einbürgerungen haben in den letzten Jahren im Kanton Zürich massiv zugenommen, von 4'589 Personen im Jahre 1996 auf

8'567 Personen im Jahre 2003 (vgl. Seite 32 des statistischen Jahrbuches des Kantons Zürich aus dem Jahre 2005).

Nicht aus dem statistischen Jahrbuch, sondern aus den Zeitungspublikationen (z.B. im Tagblatt der Stadt Zürich und im Amtsblatt des Kantons Zürich) geht hervor, dass die meisten Personen, die ins Bürgerrecht einer zürcherischen Gemeinde aufgenommen wurden, entweder aus Serbien-Montenegro, Mazedonien, Ceylon, aus der Türkei oder aus anderen Staaten der «Dritten Welt» stammen. Wenn dies auch nicht aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen hervorgeht, ist davon auszugehen, dass die grosse Mehrzahl dieser Personen weder über wesentliches Vermögen noch über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügt. Bezeichnenderweise werden bei den Publikationen der Bürgerrechtserwerber und der ins Bürgerrecht aufgenommenen Personen, z.B. im Tagblatt der Stadt Zürich, im Gegensatz zu früher keine Berufsbezeichnungen angegeben.

Auch in den nächsten Jahren wird das Angebot an Arbeitsstellen, die keine oder nur geringe berufliche Qualifikationen erfordern, aller Voraussicht nach zurückgehen. Es ist deshalb sehr zu befürchten, dass die ins Bürgerrecht aufgenommenen Personen aus den obgenannten Staaten in vermehrter Masse der öffentlichen Armenfürsorge anheimfallen werden. Solche Personen können, da sie Schweizer geworden sind, aus armenrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden und müssen unter Umständen für den ganzen Rest ihres Lebens mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Die von mir vorgeschlagene Gesetzesänderung würde dazu beitragen, eine massive Erhöhung der Armenlasten in den nächsten Jahren zu bremsen. Der Mindestbetrag von Fr. 60'000.-- entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Volkseinkommen pro Person in den Jahren 2001 und 2002 (vgl. Seite 87 des oben genannten Jahrbuches).

Es ist ferner § 37 der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung zu erwähnen. Gemäss dieser Bestimmung ist es zulässig, dass eine Person mit einem steuerbaren Vermögen von Fr. 200'000.-- eine subventionierte Wohnung bewohnen darf. Da erscheint es nicht unbillig, dass von einem ausländischen Bürgerrechtsbewerber ein Vermögensnachweis verlangt wird, der in der Regel weit tiefer als Fr. 200'000.-- ist.

Der Unterzeichnete ist Angestellter eines Notariates und Grundbuchamtes. Er weiss aus Erfahrung, dass Ausländerinnen und Ausländer mit schlecht bezahlten Berufen Vermögen zusammengespart haben, die

weit über Fr. 60'000.-- hinausgehen, und damit Grundeigentum erworben haben. Für tüchtige und fleissige Ausländerinnen und Ausländer ist somit der verlangte Vermögensnachweis keine unüberwindbare Schranke für den Bürgerrechtserwerb.

Die staatliche Gemeinschaft kann nur Interesse an der Aufnahme von Neubürgern haben, die zu ihrer Stärkung führen, jedoch nicht an solchen, die sie schwächen, z.B. durch Bezug von Fürsorgeleistungen.

Die Armee wird ständig verkleinert. Deshalb besteht, im Gegensatz zu früher, auch kein Bedürfnis mehr, die Wehrkraft der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern ins Bürgerrecht zu verstärken.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, vorliegende Einzelinitiative für ungültig zu erklären.

Gemäss Paragraf 121 des Gesetzes über die politischen Rechte ist eine Initiative unter anderem dann ungültig, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die uns hier vorliegende Einzelinitiative verstösst sowohl gegen die Bundesverfassung als auch gegen die Kantonsverfassung.

Hierzu Folgendes: Die Einzelinitiative verstösst gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung. Das Diskriminierungsverbot untersagt es, Unterschiede der Stellung im wirtschaftlichen Wettbewerb in Lebensbereichen wie der Frage der Einbürgerung zu massgeblichen Kriterien für Ungleichbehandlungen heranzuziehen. Denn die soziale Identität der Betroffenen würde solcherart festgeschrieben. Mit dieser Formulierung garantiert die Bundesverfassung den Angehörigen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen einen gegenüber dem allgemeinen Gleichheitsgebot von Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung verstärkten Schutz vor Schlechterstellung.

Die vorliegende Initiative will sämtliche Personen, welche unter Paragraf 21 und folgende des Gemeindegesetzes fallen, vom Gemeindebürgerrecht ausschliessen, wenn sie nicht, Zitat: «über ein steuerpflichtiges Vermögen verfügen, welches ihrem Einkommen im Jahre der Gesuchstellung entspricht, jedoch mindestens 60'000 Franken beträgt». Doch genau diese wirtschaftliche Einschränkung ist es, die die Bundesverfassung nicht zulässt – dazu später mehr. Der Initiant begründet dieses Begehren unter anderem damit, dass, Zitat: «die meisten Personen, die

ins Bürgerrecht einer zürcherischen Gemeinde aufgenommen wurden, entweder aus Serbien-Montenegro, Mazedonien, Ceylon, aus der Türkei oder aus anderen Staaten der Dritten Welt stammen». Dabei, so schreibt der Initiant weiter, «sei davon auszugehen, dass die grosse Mehrzahl dieser Personen weder über wesentliches Vermögen noch über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügt». Schon diese geographische Sichtweise, respektive dieses Verlangen ist nach Lehre und Praxis diskriminatorisch. Sie bildet aber nicht die essenzielle Grundlage für die Ungültigkeit. Denn die eigentliche Diskrimination liegt nämlich darin, dass die Gruppe jener Menschen ausgeschlossen werden soll, die kein Vermögen besitzt. Die Geschäftsleitung hat sich dies durch ein juristisches Gutachten der Abteilung Gemeinderecht des Gemeindeamtes des Kantons Zürich bestätigen lassen.

Das Diskriminierungsverbot ist in Einbürgerungsverfahren von vorrangiger Bedeutung. Gerade weil die Einbürgerung wesentlich am Kriterium der Eignung anknüpft, wie es in Artikel 14 des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes formuliert ist, besteht immer die Gefahr, dass diese Eignung auf Grund von Stereotypen verneint wird. Solche Stereotypen bestimmten oft die öffentliche Meinung, indem sie gewissen Menschengruppen zugesprochen werden. Dadurch aber wird die sachgerechte Beurteilung des Einzelfalls beeinträchtigt. Würden nun Personen, wie die Initiative fordert, auf Grund ihrer materiellen Bedürftigkeit nicht eingebürgert, käme es zu deren gesellschaftlichen Ausgrenzung und ihrer direkten Diskriminierung. Demnach verstösst, wie eingangs gesagt, die vorliegende Initiative gegen das in der Bundesverfassung legifizierte Diskriminierungsverbot.

Ein zweiter Grund für die Ungültigkeit ist aus der neuen Kantonsverfassung abzulesen. Damit ist nicht etwa einer Voranwendung der Kantonsverfassung das Wort geredet, sondern dies hat einen anderen Grund. Die Umsetzung der Initiative wäre nämlich zeitlich erst nach dem 1. Januar 2006 zu erwarten, also nach Inkrafttreten der Kantonsverfassung. Weil nun aber die Initiative einen pauschalen Ansatz fordert – eben das steuerpflichtige Mindestvermögen von 60'000 Franken –, kollidiert sie mit Artikel 20, Absatz 3, litera b der neuen Kantonsverfassung. Dort heisst es, in litera b abschliessend, dass Personen dann eingebürgert werden können, wenn sie für sich und ihre Familien aufkommen können. Aus dieser Norm kann aber nicht abgeleitet werden, dass hierzu ein bestimmtes steuerbares Vermögen notwendig ist. Um für sich und seine Familie aufkommen zu können, ist, wie uns die tägli-

che Realität vor Augen führt, zwar ein Einkommen notwendig, nicht aber ein Vermögen. Die gestellte Forderung nach einem Minimalvermögen verletzt somit übergeordnetes Recht.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Geschäftsleitung ihren Antrag auf Ungültigerklärung dieser Einzelinitiative nicht leicht gemacht hat. Uns ist bewusst, dass das Instrument der Einzelinitiative eine sehr schützenswerte demokratische Errungenschaft ist. Das hat auch der Gesetzgeber berücksichtigt, indem die Ungültigkeit eines Zweidrittelmehrers in diesem Kantonsrat bedarf. Der Schutz der Einzelinitiative, um die wir bekanntlich weitherum beneidet werden, leidet aber, wenn wir sie der Willkür preisgeben und ihr die rechtsstaatliche Prüfung nicht im gehörigen Mass angedeihen lassen. Diese Überlegung hat die Geschäftsleitung sehr ernst genommen, sich ausreichende Bedenkfrist herausgenommen und ein rechtliches Gutachten beigezogen, aus dem ich ausführlich zitiert habe. Auch dem Einzelinitianten haben wir den notwendigen Schutz angedeihen lassen, indem wir ihn mit Brief vom 11. Juli 2005 begründet darauf hinwiesen, dass seine Initiative klar gegen übergeordnetes Recht verstösst. Dem Einzelinitianten wurde deshalb folgerichtig empfohlen, seine Initiative zurückzuziehen. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass die Geschäftsleitung dem Kantonsrat beantragen würde, seine Initiative ungültig erklären zu lassen, wenn er sie nicht zurückzieht. Der Einzelinitiant beharrte aber mit Brief vom 14. Juli 2005 auf seiner Initiative. Er begründete dies damit, dass der von ihm beantragte Gesetzestext nicht bestimmte Nationen nenne, sondern alle Ausländer. Er habe gewisse Nationalitäten nur als Beispiel und nur in der Begründung genannt, und die Begründung sei nicht relevant für den Gesetzestext. Das ist an sich nicht falsch, aber der Einzelinitiant übersieht dabei, dass sich die Diskriminierung seiner Formulierung auf die Gruppe jener Menschen bezieht, die das von ihm geforderte Mindestvermögen nicht vorweisen kann.

Die Geschäftsleitung hat die Ungültigkeit dieser Einzelinitiative einhellig beschlossen. Dem Antrag ihres Präsidenten auf Ungültigkeit erwuchs kein Gegenantrag. Die Geschäftsleitung hat auch keine materiell-inhaltliche Diskussion geführt, sondern nur eine formell-rechtliche. Dabei ging es nur um die Frage, in welcher Form das Geschäft hier und heute behandelt werden soll. Bei der Entscheidungsfindung zum Antrag auf Ungültigkeit haben wir uns auf das erwähnte Gutachten gestützt, welches sich mit der Initiative natürlich materiell wie auch formell auseinander setzen musste.

Zusammenfassend: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative von Walter Spengler, Zürich, Kantonsrats-Nummer 233/2005 für ungültig zu erklären, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der Amtsschimmel hat gewiehert. Ich möchte nur Hartmuth Attenhofer korrigieren. Die Geschäftsleitung war nicht einhellig. Die SVP hat sich in der Geschäftsleitung gegen die Ungültigkeitserklärung dieser Einzelinitiative ausgesprochen.

Wir sind der Meinung, dass es fraglich ist, die Justizdirektion mit einem Gutachten zu beglücken, welches feststellt, dass die Einzelinitiative offensichtlich ungültig sei und gegen übergeordnetes Recht verstosse. Wir halten die Demokratie sehr hoch und sind nicht der Meinung, dass wir Einzelinitianten durch ein Dekret der Justizdirektion bevormunden müssen und bevormunden sollen. Schlussendlich kann ja das Volk, respektive der Kantonsrat, über Sinn und Unsinn einer Gesetzesvorlage bestimmen. Wir sind klar gegen diese Ungültigkeitserklärung, im Zweifelsfall sind wir für die Demokratie, sehr geehrter Hartmuth Attenhofer, und nicht für die Justizdirektion.

Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass die SVP-Fraktion materiell diese Einzelinitiative nicht unterstützen wird, das heisst, dass wir diese heute beerdigen können, ohne dass wir sie aber für ungültig erklären müssten, was wir übertrieben finden. Der Amtsschimmel, der hier gewiehert hat, kostet den Steuerzahler schlussendlich viel Geld.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Aus seiner Sicht hat Alfred Heer natürlich Recht. Aber er hat übersehen, was die Diskussion in der Geschäftsleitung tatsächlich erbracht hat; ich zitiere daher aus dem Protokoll der Geschäftsleitung, das bereits abgenommen worden ist – auch in Anwesenheit von Alfred Heer. Dort sagt Alfred Heer, wo es um diese Einzelinitiative Walter Spengler geht: «Ich würde vorschlagen, die Initiative von Walter Spengler laufen zu lassen, sie aber nicht zu unterstützen.» Ein Antrag auf Gültigkeitserklärung ist von Alfred Heer nicht erfolgt.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Die Grünen sind sehr froh über die klare Analyse und die klare Haltung der Geschäftsleitung. So ein-

fach, wie Alfred Heer jetzt argumentiert hat, ist es eben nicht mit der Demokratie. Es gibt viele Rechtsgrundsätze, die in der Verfassung substituiert werden. Wir haben eine neue Kantonsverfassung – das war auch ein breiter Kompromiss – und was ich jetzt zur Kantonsverfassung sage, könnte ich auch zu den Traktanden 4, 6 und 8 sagen, nämlich dass wir jetzt zuerst einmal diesen Kompromiss der Kantonsverfassung in die Praxis umsetzen, mindestens ein paar Jahre lang leben und nicht immer wieder an den Spielregeln herum ändern müssen.

Bei dieser Einzelinitiative geht es ja schon um eine – ich muss sagen – krasse Vorstellung des Initianten. Wenn das so weiter geht, dann können wir uns tatsächlich fragen: Wann sind wir so weit, dass wir den Kanton Zürich in eine Aktiengesellschaft umwandeln? So kann es wirklich nicht gehen, dass die Leute sich nicht nur einkaufen müssen, was sie schon heute müssen, sondern dass sie mit ihrem Vermögen gerade stehen müssen, wenn sie Schweizerinnen oder Schweizer werden sollen. Sie kennen doch alle den Grundsatz, man solle von den Zinsen leben und nicht vom Kapital. Wenn es um die Frage geht, ob die Leute leben können, dann geht es allenfalls um die Frage, ob sie ein Einkommen, einen Beruf haben, aber sicher nicht um das Vermögen. Ich bin froh, dass die Geschäftsleitung diese Einzelinitiative ungültig erklärt. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es gemäss Paragraf 29 Absatz 2 Gesetz über die politischen Rechte einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Wir stimmen zuerst über die Gültigkeit der Einzelinitiative ab und anschliessend allenfalls über die vorläufige Unterstützung.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 163 Mitglieder anwesend. Das Zweidrittelmehr der Anwesenden beträgt somit 109.

Abstimmung über die Ungültigerklärung der Einzelinitiative KR-Nr. 233/2005

Für die Ungültigerklärung der Einzelinitiative stimmen 108 Ratsmitglieder. Somit ist das Quorum von 109 Stimmen nicht erreicht.

Die Ungültigerklärung der Einzelinitiative ist abgelehnt.

Die Initiative ist somit gültig.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Tür kann wieder geöffnet werden. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Abstimmung über die Einzelinitiative KR-Nr. 233/2005

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt ein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ablösung eines Gerichtspräsidenten (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Alexander Baxant, Fahrweid, vom 7. Juli 2005

KR-Nr. 234/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der seit Jahrzehnten amtierende Gerichtspräsident des Mietgerichts, Bruno Hediger, sei durch einen bürgerlichen Mehrfamilienhausbesitzer abzulösen.

Begründung:

Bruno Hediger ist ein Mieter und zudem von einer linksstehenden Partei, der EVP, nominiert.

Dieses Sondergericht, zusammen mit der Schlichtungsbehörde, war ursprünglich für missbräuchliche Mietzinsaufschläge und Kündigungen vorgesehen und war so auch zur Abstimmung vorgebracht worden. Unter Hediger und wohl mit Hilfe der «progressiven und innovativen Kräfte» ist aus diesem linken Verein eine primitive Umverteilungszentrale geworden. Da das Mietgericht bis Fr. 20'000.-- endgültig entscheiden kann, wird dies schamlos ausgenützt.

Dass man in einem bürgerlich dominierten Kanton jahrelang die Rechtssprechung den Linken überlässt, hat mit Rechtsstaatlichkeit sowieso nichts mehr zu tun.

Würden die betreffenden Stellen mit den Bürgern aus dem Mittelstand etwas freundlicher umgehen, müssten die Gesetzeshüter ihre Gerichtsgebäude nicht zu elektrisch-elektronischen Festungen ausbauen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, auch diese hier vorliegende Einzelinitiative für ungültig zu erklären.

Gemäss Paragraf 119 des Gesetzes über die politischen Rechte kann mit einer Initiative verlangt werden, die Kantonsverfassung zu ändern, ein Gesetz oder einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben, oder eine Standesinitiative einzureichen. Die uns hier vorliegende Initiative verlangt aber die Ablösung einer Magistratsperson. Dies ist unter keinem Titel zulässig, weshalb die Initiative allein formell ungültig ist.

Im Übrigen wäre die Einzelinitiative auch deshalb ungültig, weil sie in die Autonomie eines Gerichts eingreift, indem sie eine organisatorische Frage berührt, für die ausschliesslich das betroffene Gericht zuständig ist. Anders würde es sich nur verhalten, wenn der Initiant ein Gesetz oder einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss hätte erwirken wollen, womit zum Beispiel eine Ämterrotation vorgeschrieben werden könnte. Dies aber verlangt vorliegende Initiative nicht.

Auch in diesem Fall ist der Einzelinitiant mit Brief vom 14. Juli 2005 begründet orientiert worden, dass seine Initiative ungültig ist und er sie zurückziehen kann. Der Einzelinitiant besteht aber mit Brief vom 18. Juli 2005 darauf, seine Initiative dem Kantonsrat unterbreiten zu können. Er begründet dies damit, die vom Volk gewählten Bezirksrichter müssten gerecht auf die Gerichte verteilt werden, weshalb der von ihm ins Auge gefasste Präsident des Mietgerichts versetzt werden müsse. Dies widerspricht aber wie eingangs dargelegt der Organisationsfreiheit, wenn nicht gar der Gewaltentrennung, und ist zudem nicht initiativfähig.

Im Übrigen gilt auch bei dieser Initiative das im vorangegangenen Traktandum Gesagte, wonach es der Geschäftsleitung sehr wohl bewusst ist, dass das Instrument der Einzelinitiative als besonders wertvoll einzustufen ist und eines besonderen Schutzes bedarf.

Abschliessend eine Nebenbemerkung. Im Umfeld dieser Initiative ist kritisiert worden, dass es die Geschäftsleitung zugelassen hat, in der Initiative den vollen Namen des Mietgerichtspräsidenten genannt zu

lassen. Diese Kritik ist verständlich, zumal die Vorwürfe in der Initiative skurril und unbelegt sind. Es ist aber zu bedenken, dass es sich beim Genannten um eine vom Volk gewählte Magistratsperson handelt. Zwar geniessen auch diese Personen einen gebührenden Persönlichkeitsschutz, doch geht dieser klarerweise weniger weit als der Persönlichkeitsschutz des so genannten «gewöhnlichen Mannes».

Zusammenfassend: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative von Alexander Baxant, Fahrweid, Kantonsrats-Nummer 234/2005 für ungültig zu erklären, weil sie gegen das Gesetz über die politischen Rechte verstösst.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wenn ich mich zu Wort melde, ist das nicht einfach, weil wir unseren EVP-Gerichtspräsidenten in Schutz nehmen wollen. Ich habe mich wirklich gefragt, ob diese Initiative berechtigt ist in dem Sinne, dass, wie von Hartmuth Attenhofer schon angetönt, in dieser Vorlage der ganze Name des Gerichtspräsidenten steht und in den Rat und damit in die Öffentlichkeit und in die Medien geht. Wird damit, so fragen wir uns, dem dringenden Schutz der Gewährung der richterlichen Unabhängigkeit Genüge getan? Wir alle wissen, dass das Mietgericht nicht frei oder nach irgendwelchen Interessen entscheiden kann, sondern sich strikte an das Mietrecht zu halten hat. Ich frage mich: Was machen wir in einem nächsten Fall, wenn irgendeinem Bürger der Obergerichtspräsident zu rechts oder der Kassationsgerichtspräsident zu alt ist? Nehmen wir eine solche Initiative entgegen und bringen sie auch mit vollem Namen in die Öffentlichkeit? Wäre für solche Begehren nicht ganz präzise die Justizkommission zuständig? Und hätte die Geschäftsleitung nicht richtigerweise diesen Initianten an die Justizkommission verweisen müssen, so dass er dort eine Eingabe hätte machen können und dürfen. Ich und die ganze EVP-Fraktion erachten diese Einzelinitiative als Missbrauch der politischen Rechte und erwarten von der Geschäftsleitung in Zukunft bei solchen Fällen die Respektierung des persönlichen Schutzes der attackierten – in diesem Fall – Richterperson und erwarten, dass eben solche Vorstösse als Eingaben behandelt werden und der entsprechenden Aufsichtskommission zugewiesen werden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es gemäss Paragraf 29

Absatz 2 Gesetz über die politischen Rechte einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Wir stimmen zuerst über die Gültigkeit der Einzelinitiative ab und anschliessend allenfalls über die vorläufige Unterstützung.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 155 Mitglieder anwesend. Das Zweidrittelmehr der Anwesenden beträgt somit 103.

Abstimmung über die Ungültigerklärung der Einzelinitiative KR-Nr. 234/2005

Für die Ungültigerklärung der Einzelinitiative stimmen deutlich mehr als zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Somit ist das Quorum von 103 Stimmen erreicht.

Die Einzelinitiative ist ungültig erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr, Kloten, vom 13. März 2005
KR-Nr. 80/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 62² Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren.

Begründung:

Wie die aktuellen Ereignisse rund um die Ersatzwahl des zurücktretenden Finanzdirektors des Kantons Zürich zeigt, werden durch diese Ersatzwahlen vorwiegend persönliche statt parteipolitische Kriterien einzelner Kandidaten thematisiert. Dabei verhindert man nötige Reformschritte in verschiedenen Belangen.

Scheidet ein Regierungsrat überraschend aus, sei es durch einen überraschenden Rücktritt, Todesfall oder aus gesundheitlichen Gründen, verursacht dies den Parteien unnötig viel Kosten und Aufwand. Dies kann mit Verhältniswahlen in der Exekutive des Kantons Zürich, wie es die Kantone Tessin und Zug erfolgreich ausüben, verhindert werden. Nicht zuletzt spart auch der Kanton Zürich enorm viel Geld, wenn während einer Amtsdauer keine ausserordentlichen Wahlen stattfinden. Die Parteiarbeit wird durch eine solche Mehrheitswahl gestärkt. Der Tendenz zur Unparteilichkeit, vorwiegend auf kommunaler Ebene, könnte somit vermehrt entgegengetreten werden. Politisch interessierte Personen würden sich wieder vermehrt an den Parteien orientieren.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Serjoscha Wiederkehr. Er wird an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Serjoscha Wiederkehr, Kloten: Als erstes möchte ich mich dafür bedanken, dass ich heute hier Gelegenheit erhalte, diese Einzelinitiative kurz vorzustellen. Ich möchte kurz auf meine Person kommen: Mein Name ist Serjoscha Wiederkehr. Ich bin 34 Jahre alt, in Kloten wohnhaft und Angestellter des Bundes.

Beim Rücktritt des ehemaligen Finanzdirektors Christian Huber war es nachher nötig, dass eine Ersatzwahl stattfand. Es war nötig, dass die Parteien Kandidaten aufstellten, was enorme Kosten verursachte. Nicht zuletzt war die Regierung des Kantons für ein halbes Jahr einge-

schränkt. Der Vorschlag, das Wahlverfahren zu ändern, hat meiner Meinung nach gewisse Vorteile. Der Proporz entspricht mehr meinem Demokratieverständnis, wonach enorme Über- oder Untervertretungen von einzelnen Parteien nicht mehr zu Stande kommen. Es ist aber auch eine Chance für kleinere Parteien, sich an der Regierung zu beteiligen. Nicht zuletzt stammt das Majorzverfahren aus einer Zeit, als es keine Parteienvielfalt gab, wie es sie heute gibt. Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die SP wird die Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr unterstützen, vielleicht nicht mit den ganz gleichen Argumenten. Die SP hat sich schon länger und an den verschiedenen Orten für die Einführung der Proporzwahl auf Regierungsebene eingesetzt. Sie wissen, der Kanton Tessin kennt ein solches Wahlverfahren für die Regierung seit 1893 und der Kanton Zug seit 1894 – und vielleicht auch bald der Kanton Zürich. Wer weiss!

Die Einsitznahme in die Regierung nach dem Stärkeverhältnis der Parteien ist ein legitimes Anliegen, sofern eine Partei ihre Forderung mit dem Vorschlag geeigneter Persönlichkeiten auch unterstreichen kann. Denn das Majorzsystem setzt tatsächlich eine hohe Hürde wegen dem erforderlichen absoluten Mehr im ersten Wahlgang. Nun sagen Gegnerinnen und Gegner des Proporz, es biete andererseits Gewähr dafür, dass das signifikante Merkmal der Mehrheitswahlen, nämlich die Überzeugungskraft einer Persönlichkeit, dann auch den Ausschlag gebe. Es wird also behauptet, die Majorzwahlen seien eben – im Unterschied zu den Proporzahlen – Persönlichkeitswahlen. Da stellt sich aber die Frage, ob wir tatsächlich behaupten wollen, im Kanton Zug oder im Kanton Tessin würden keine Persönlichkeiten regieren. Vielleicht sind Marina Masoni, Patrizia Pesenti oder Hanspeter Uster sogar schweizweit als Persönlichkeiten noch bekannter als einige Namen aus unserer Regierung.

Ursprünglich galt der Proporz als urlinkes Anliegen. Im Kanton Solothurn hat jedoch die SVP im Jahr 2002 eine Proporzinitiative auf Regierungsebene eingereicht. Im Verfassungsrat des Kantons Zürich haben sich die Grünen gegen die Einführung einer Verhältniswahl gestellt mit dem Argument, dass bei Proporzahlen eine Persönlichkeit, die einer kleinen Partei angehört, wie gut sie auch immer sein mag, keine Chance habe. Der Einzelinitiant Matthias Schwank, der dann beim

Traktandum 6 zur Debatte steht und etwas Ähnliches auf Gemeindeebene verlangt, ist Gemeinderat der Stadt Bülach und Mitglied der Grünen. Wir werden ja sehen, wie die Mitglieder der Grünen sich hier verhalten.

Die SP hat sich in dem Sinn eigentlich immer um Konsequenz für die Proporzahlen eingesetzt und mit einer vorläufigen Unterstützung dieser Einzelinitiative heute könnten wir prüfen, ob die Einwände gegen den Proporz tatsächlich Bestand haben oder halt eher dem aktuellen Wunschdenken der gerade am Proporz nicht interessierten Gruppierungen entspricht. Mit der Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr könnten wir auch prüfen, ob die Verhältniswahl, falls sie für den Regierungsrat tauglich erscheint, eventuell auch für die Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich eingeführt werden soll. Die SP wird diese Einzelinitiative daher vorläufig unterstützen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die kleinen Parteien werden über dieses Verfahren ihre Sitze wieder verlieren. Für einen Sitz von sieben braucht es über 14 Prozent Wähleranteil. Es wird in der Begründung moniert, dass vorwiegend persönliche statt parteipolitische Kriterien einzelner Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl führen können. Aber genau das ist doch der Vorteil des Majorzsystems. Es sind nämlich nicht die Parteien, die Politik machen, sondern die Menschen, die Politikerin und der Politiker. Die Parteien sind nur die Gefässe. Wollen wir von Gefässen regiert werden? Durch die Proporzwahl würden wir auch das Prinzip der Konkordanz aufgeben. Im Weiteren könnten wir uns überlegen, dass mit dem vorgeschlagenen Modus die SVP mit zirka drei Sitzen im Regierungsrat vertreten wäre. Wäre das im Sinn der Allgemeinheit? Und was ist, wenn diese Sitze besetzt werden müssen, sich aber keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen würden? Offenaber findet das Volk, dass sehr viele Kandidaten der wählerstärksten Partei ungeeignet sind. Mit dem Majorzwahlverfahren bestimmt das Volk wirklich; das ist doch sonst ganz im Sinne der SVP. Alle Macht dem Volk und nicht alle Macht den Parteien! Dass man Geld sparen kann, weil Nachwahlen verhindert werden, ist zudem ein Trugschluss. Denn Proporz sagt noch nichts aus über die Nachfolgeregelung, und Rücktritte lassen sich nie planen.

Nein, ich denke, diese Initiative ist nicht der richtige Weg. Ein Exekutivmitglied muss für eine Mehrheit der Bevölkerung tragbar sein. Deswegen Politik muss vom Kollegium mitgetragen werden. Das Proporzverfahren bringt mehr Extrempositionen in die Exekutive, schwächt die Regierung und macht sie handlungsunfähig. Dass die kleinen Parteien sich mit diesem System gleich abmelden können, habe ich bereits erwähnt. Die Mehrheit der Grünen unterstützt diese Initiative vorläufig nicht.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Frage nach dem richtigen Wahlsystem für den Regierungsrat wurde in den letzten Jahrzehnten im Kanton Zürich schon oft gestellt und auch politisch entschieden. Etwas weiter zurückgeblickt: Im Jahr 1918 reichen die «Grütlianner» und die Christlichsozialen eine Motion zur Einführung der Verhältniswahl ein. Diese wurde vom Regierungsrat nicht unterstützt und durch den Kantonsrat abgelehnt. 1931 reichte die SP des Kantons Zürich ein Volksbegehren über die Verhältniswahl des Regierungsrates ein, 1932 wurde dieses Begehren durch den Zürcher Souverän abgelehnt. Und in der neueren Zeit, im Jahr 1988, reichte Pearl Pedergnana eine Einzelinitiative für eine Proporzwahl des Regierungsrates ein. Ebenfalls 1988 reichte die SP eine Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Bevölkerung (Proporzwahlen)» ein. Die Einzelinitiative wurde vom Kantonsrat seinerzeit nicht definitiv unterstützt und das Volksbegehren wurde 1990 verworfen.

Vor drei Monaten, am 5. Juni 2005, wurde in einem anderen Kanton, im Kanton Solothurn, eine Volksinitiative der SVP mit der Forderung zum Wechsel vom Majorz- zum Proporzwahlsystem von den Stimmberechtigten wuchtig verworfen. Der Neinstimmen-Anteil betrug fast 80 Prozent. Damit wurde im Kanton Solothurn die Majorzwahl des Regierungsrates eindrücklich bestätigt.

Der Vollständigkeit halber muss gesagt werden, dass die beiden Kantone Zug und Tessin – wir haben es bereits gehört – die einzigen in der Schweiz sind, in denen Regierungen nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt werden.

Die EVP-Fraktion ist einstimmig der Überzeugung, dass das bisherige Wahlsystem, die Majorzwahl, für die Exekutive, für die Regierung das richtigere ist. Da geht es primär um Persönlichkeitswahlen. Wir werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Regierungsratswahlen sind Persönlichkeitswahlen. Das Verhalten der Wähler zeigt dies ganz deutlich; ich verweise als Beispiel auf die Ersatzwahlen in den Regierungsrat. Die Proporzwahl verfälscht diesen Wählerwillen. Auf Grund des Proporzverfahrens können Kandidaten mit weniger Stimmen als nicht Gewählte in den Regierungsrat Einzug halten. Der Wähler weiss bei Majorzwahlen genau, wem er seine Stimme gibt, wem seine Stimme wirklich zugute kommt, nicht jedoch bei den Proporzwahlen. Demokratisch bedenklich ist sodann das Nachrücken, das der Einzelinitiant ja gemäss seiner Begründung im Sinne hat. Und demokratisch vollends nicht legitimiert ist die Nachnomination. Beim Nachrücken steht ein Kandidat als potenzieller Stellenwechsler während vier Jahren auf Pikett. Regierungsratswahlen bedeuten ja einen Stellenwechsel; es ist ein Vollmandat. Verzichteten alle Ersatzleute, so kann die Partei ohne jegliche Wahl einen Ersatz nominieren; das ist absolut undemokratisch. Bei Exekutivmitgliedern ist eine breite Akzeptanz im Volk äusserst wichtig und diese Akzeptanz wird beim Majorzverfahren berücksichtigt. Ein funktionierendes Regierungsgremium braucht Mitglieder, die sich im Konsens auf eine gemeinsame Stossrichtung zum Wohle des Kantons einsetzen, und nicht primär die proporzionale Vertretung aller Parteien im Gremium. Äusserst wichtig ist zudem die Stabilität. Eine Wiederwahl soll auf Grund eines Leistungsausweises erfolgen, eine Abwahl meinetwegen auf Grund eines nicht gegebenen Leistungsausweises, aber sicher nicht auf Grund eines geänderten Proporzverfahrens.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin etwas erstaunt. Kaum ist das Gesetz über die politischen Rechte in Kraft, wird es schon wieder korrigiert. Das erstaunt an sich vor allem aus den Voten der SP, die ja die ganze Problematik im Rahmen der Beratung des Gesetzes über die politischen Rechte hätte einbringen können. Im Weiteren möchte ich einfach sagen, dass bei der Exekutivwahl die Qualität der Mitglieder eine viel bedeutendere Rolle spielt als bei Parlamenten. Parlamente sind in der Regel so gross, dass ungeeignete Mitglieder im Grossen und Ganzen untergehen und von den hellen Köpfen dominiert werden.

In dem Sinn würde ich sagen, dass diese Initiative absolut überflüssig und abzulehnen ist. Die CVP lehnt sie ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 94 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Grundsätze der Einkommensrealisation im Steuerrecht (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Kurt Oehler, Illnau, vom 23. März 2005

KR-Nr. 91/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Wortlaut von § 16 Abs. 1 StG ist wie folgt zu ergänzen:

«Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte. (Steuerbar ist der definitiv erworbene Einkommenszufluss.)»

Begründung:

1. Die Gerichte hatten sich in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Fällen von Steuerpflichtigen zu befassen, die ihre bei einem Vermögensverwalter angelegten Gelder verloren hatten. Dieser wies monatlich Gewinne aus Devisenhandelsgeschäften aus, die gar nicht stattgefunden hatten. In einem ersten Urteil von anfangs 2000 wurde die Besteuerung der Gewinngutschriften vom Verwaltungsgericht bestätigt und das Bundesgericht folgte am 10. Juli 2001 der Zürcher Praxis zum Schneeballsystem auch für die direkte Bundessteuer. Diese Rechtsprechung blieb seither umstritten. Dabei wird beanstandet, der betrogene Steuerpflichtige müsse Steuern bezahlen, obwohl der besteuerte Ertrag gar nie existiert hat. Dadurch werde sein Verlust nur noch vergrössert, was unter dem Leistungsfähigkeitsprinzip nicht nachvollziehbar sei. Verschiedene Vertreter der Lehre, so Prof. Dr. Markus Reich, Ordina-

rius für Steuer-, Finanz- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, werfen der herrschenden Rechtsprechung vor, sie sei nicht nur steuerrechtlich unzutreffend, sondern es entbehre ihr auch jeglicher Plausibilität. Auf die besteuerten Gutschriften bestehe kein Rechtsanspruch, was in den zahllosen Verfahren nie gründlich abgeklärt worden sei.

2. Die Realisation von Einkommen setzt den definitiven Erwerb eines Zuflusses von Geld oder einer Forderung voraus. Dieser darf nicht mit einer Rückgabepflicht belastet sein und auch eine allenfalls noch durch einen Schuldner zu erbringende Erfüllungshandlung darf nicht besonders unsicher sein. Wenn wie oft bei Alimenten die Gewissheit der (späteren) Vereinnahmung der Forderung fehlt, darf der Forderungserwerb nicht als einkommensbildend betrachtet werden. Für die Besteuerung muss deshalb auf die tatsächliche Erfüllung abgestellt und der Zeitpunkt der Zahlung abgewartet werden. Selbst ein tatsächliches Zufließen von Geld genügt für sich allein noch nicht, um eine Einkunft zu realisieren. Solange ein Zufluss mit einer korrespondierenden Verpflichtung zur Rückgabe oder zur Übertragung eines anderen Vermögenswertes belastet ist, kann er nicht als Einkommen angesehen werden. Ein solcher Fall liegt beispielsweise bei überhöhten Vergütungen an Topmanager vor. Die Einkunft ist nur dann realisiert, wenn der Steuerpflichtige sie behalten darf und damit die wirtschaftliche Verfügungsmacht darüber endgültig erlangt hat. Scheinbereicherungen und rechtsgrundlose Vermögensübergänge sind einkommenssteuerlich unbeachtlich. Das ist der Fall, wenn von Anfang an kein rechtmässiger Grund für die Transaktion gegeben war oder wenn der Rechtsgrund im Nachhinein wegfällt. Da die ungerechtfertigte Bereicherung und die damit verbundene Rückerstattung oft in unterschiedlichen Steuerperioden liegen, ist eine periodenübergreifende Betrachtungsweise anzustellen. Das Periodizitätsprinzip der Besteuerung ist als technisches Prinzip dem Leistungsfähigkeitsprinzip untergeordnet. Aus diesen Gründen muss eine tatsächlich erfolgte Rückerstattung eines ungerechtfertigten Vermögenszuganges generell – unabhängig vom Wissensstand in der Zuflussperiode – berücksichtigt werden. Auch Rückerstattungen, die erst nach rechtskräftiger Vornahme der Veranlagung der Steuerperiode, in der ein ungerechtfertigter Vermögenszugang erfolgte, bekannt werden, sind neutralisierend zu berücksichtigen. Es liegt ein Revisionsgrund vor.

3. Die Steuerbehörden und Gerichte haben nicht nur in den Fällen betrogener Anleger diese zentralen Grundsätze, die den Einkommensbegriff beherrschen, missachtet. Die gesetzliche Präzisierung vermeidet künftig die bisher zahlreich aufgetretenen Besteuerungen fiktiver, tatsächlich nicht realisierter Einkünfte und anderer Scheinbereicherungen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt ein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mehrheitswahl auf Gemeindeebene (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Matthias Schwank, Bülach, vom 14. März 2005

KR-Nr. 92/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte wird wie folgt ergänzt:

neu § 42 a) Die Mitglieder der Exekutive (Stadtrat) in Gemeinden mit Grosselem Gemeinderat, sowie die Mitglieder der Exekutive (Gemeinderat) in Gemeinden ohne Grosselem Gemeinderat können entweder in der Verhältniswahl oder im Mehrheitswahlverfahren gewählt werden. Diese Kompetenz der Festlegung des Wahlverfahrens obliegt der Gemeinde und wird in der Gemeindeordnung festgelegt.

Begründung:

Die Gemeinden sollen autonom über ihr Wahlverfahren entscheiden können. Zurzeit besteht keine Möglichkeit auf kommunaler Ebene die Proporzwahl bei Exekutivwahlen einzuführen.

Die Möglichkeit, auf Gemeindeebene das Proporzwahlssystem einführen zu können, bietet den Gemeinden verschiedene Vorteile:

Das Verhältniswahlrecht führt zu einer Verteilung der Sitze, die annähernd dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen entspricht. Eine gerechte, der Wählerstärke entsprechende Vertretung der einzelnen Parteien ist die Folge.

Die Chancen von kleineren Parteien auf eine Regierungsbeteiligung steigen. Diese werden so besser in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden, was dem schweizerischen Konkordanzgedanken entspricht.

Mehrheitswahlen, wie sie heute für die Exekutive in allen Gemeinden vorgeschrieben sind, schwächen die Ortsparteien. Parteilose Personen, die sich keiner Partei anschliessen wollen, haben im Einzelfall grosse Wahlchancen. Das Parteiensystem, das auf der untersten Ebene unseres Bundesstaates die wichtige Funktion übernimmt, spätere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu rekrutieren, wird dadurch untergraben.

Beim Proporzwahlverfahren fallen auch zweite Wahlgänge und Nachwahlen weg. Somit ist mit der Umstellung auf Proporzwahlen auch ein gewisses Sparpotenzial vorhanden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Matthias Schwank. Er wird an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Matthias Schwank, Bülach: Welches Wahlverfahren bringt uns im Kanton die besten Gemeinderegierungen? Die Majorzwahl, die bisher in allen Gemeinden praktiziert wird, oder die Proporzwahl? Der Majorz, das Mehrheitswahlverfahren, bevorzugt primär Kandidatinnen und

Kandidaten aus grossen Parteien oder solche, die von einer breiten Mehrheitskoalition mitgetragen werden. Der Proporz, das Verhältniswahlverfahren, gibt dagegen auch profilierten Kandidatinnen und Kandidaten aus kleineren und mittleren Parteien eine Chance. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, welches Verfahren die fähigeren Regierungen hervorbringt. Welches System bildet den Wählerwillen genauer ab? Der Majorz führt tendenziell zu klaren Machtverhältnissen, der Proporz eher zur Machtteilung. Beim Majorz gehen jene Stimmen ganz verloren, die an eine Kandidatin oder einen Kandidaten abgegeben wurden, welche die 50-Prozent-Hürde, sprich: das absolute Mehr, nicht erreicht hat. Natürlich ist es streng genommen nicht beweisbar, dass der Wählerwille durch den Proporz genauer abgebildet wird, aber die Gemeinderegierungen wählen in etwa entsprechend der Stärke der Ortsparteien in den Regierungen vertreten. Der Faktor «Persönlichkeit» allerdings spielt bei Exekutivwahlen wohl immer eine Rolle. An dieser Tatsache ändert auch ein Systemwechsel nichts; daran soll sich meiner Meinung nach auch nichts ändern.

Welches Wahlverfahren passt besser zum Konkordanzgedanken? Das Proporzverfahren führt, wie der Politologe Andreas Ladner durch eine gross angelegte, vergleichende Studie herausgefunden hat, zu einer grösseren Parteienvielfalt in den Gemeinderegierungen. Das heisst, dass mehr verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen in die politische Mitgestaltung, aber auch in die Verantwortung miteinbezogen werden. Der heutige Majorz schliesst in vielen kleineren Gemeinden bedeutende politische Gruppierungen ganz von der Teilhabe an politischen Ämtern aus. Der Proporz beinhaltet also eine Chance zur Stärkung der Konkordanz.

Welches Wahlverfahren stärkt die Bedeutung der Parteien? Das heutige Majorzverfahren führt auf der Gemeindeebene oft zu eher unpolitischen, personenbezogenen Wahlen. Nahezu 35 Prozent der Mitglieder von Gemeindeexekutiven im Kanton Zürich sind parteilos. In den so genannten Proporzgemeinden in anderen Kantonen gehören fast alle Regierungsmitglieder einer Partei an. Es bereitet mir grosse Sorgen, dass es in zahlreichen kleineren Gemeinden gerade noch eine oder zwei aktive Ortsparteien gibt. Dabei erfüllen gerade diese Lokalparteien die wichtige Funktion, interessierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern den Einstieg in die Politik zu ermöglichen. Und sie bieten wichtige Plattformen für die Meinungsbildung. Wäre es nicht wahrscheinlich, dass unsere Ortsparteien einen Aufschwung zu verzeichnen hätten bei

der Einführung des Proporz für Exekutivwahlen? Vergleiche mit Gemeinden, die Proporzwahlen bei Gemeindeexekutiven praktizieren, legen diesen Schluss eigentlich nahe. Wie funktionieren Gemeindeexekutiven, die im Proporzverfahren gewählt wurden? Der Politologe Andreas Ladner hat herausgefunden, dass die Konsenssuche in Proporzgemeinden nicht schwieriger ist. Die Anzahl der einstimmig gefällten Entscheide ist sogar leicht höher. Ausserdem bestellen rund 800 Gemeinden in der Schweiz, also nahezu 30 Prozent, ihre Exekutiven im Proporz. Und die Regierungen dieser Gemeinden, wie zum Beispiel Zug, Baar, Bellinzona oder Solothurn, arbeiten sicher genau so gut wie jene in Bülach oder Opfikon. Ich habe das zwar nicht im Einzelnen überprüft, aber ich denke, in dieser allgemeinen Form ist diese Aussage sicher haltbar.

Kurz zusammengefasst: Der Proporz bildet die Parteienstärke relativ gut ab, könnte ein Beitrag zur Stärkung der Parteien leisten, ist mit dem Konkordanzgedanken gut vereinbar und hat sich in vielen schweizerischen Gemeinden bewährt.

Was fordert die Einzelinitiative? Mit meiner Einzelinitiative beabsichtige ich, eine Wahlfreiheit für die Gemeinden herbeizuführen. Jede Gemeinde soll sich in ihrer Gemeindeordnung selber auf ein Wahlverfahren für die Exekutive festlegen. Heute schreiben in der Schweiz 16 Kantone und Halbkantone ihren Gemeinden den Majorz vor, zwei Kantone erlauben nur den Proporz, Zug und Tessin, und acht Kantone lassen ihren Gemeinden die freie Wahl. Eine Mehrheit der Gemeinden in diesen Kantonen mit der freien Wahl, eine Mehrheit der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern in diesen Kantonen hat sich für den Proporz entschieden. Das zeigt, dass das Proporzwahlssystem bei den Gemeinden beliebt ist. Es ist sicher richtig, dass beide Systeme ihre Vor- und Nachteile haben. Angesichts dieser Tatsache habe ich mich für eine Formulierung entschieden, die den Gemeinden nichts aufzwingt. Nun liegt es an Ihnen, ob mein Anliegen vorläufig unterstützt wird und somit von einer Kommission genauer geprüft werden kann.

Ich hoffe, dass ich Sie davon überzeugt habe, dass die Proporzwahl in Gemeindeexekutiven Chancen für die Gemeindepolitik in sich birgt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Gemeinden sollen autonom über ihr Wahlverfahren entscheiden können. Zurzeit besteht keine Möglich-

keit, auf kommunaler Ebene die Proporzwahl bei Exekutivwahlen einzuführen. Die Gemeindeautonomie, wofür die SVP im Grundsatz eintritt, wird gestärkt. Es soll jede Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung autonom und selbstständig über ihre Regierungsform und das Wahlprozedere bestimmen können. Wie sich herausgestellt hat, sind auch weitere interessante wahltechnische Angelegenheiten mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte auf kommunaler Ebene verwirkt worden. So können zum Beispiel die Parteien auf Gemeindeebene nicht mehr mit Listenverbindungen arbeiten, was die Attraktivität der Jugendorganisation massiv negativ beeinflusst. Das Verhältniswahlrecht führt zu einer Verteilung der Sitze, die annähernd dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen entspricht. Eine gerechte, der Wählerstärke entsprechende Vertretung der einzelnen Parteien ist die Folge. Mehrheitswahlen, wie sie heute für die Exekutive in allen Gemeinden vorgeschrieben sind, schwächen die Ortsparteien. Parteilose Personen, die sich keiner Partei anschliessen wollen, haben im Einzelfall grosse Wahlchancen. Das Parteiensystem, das auf der untersten Ebene unseres Bundesstaates die wichtige Funktion übernimmt, spätere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu rekrutieren, wird dadurch untergraben. Beim Proporzwahlverfahren fallen auch zweite Wahlgänge und Nachwahlen weg. Somit ist mit der Umstellung auf Proporzwahlen auch ein grosses Sparpotenzial vorhanden. Die Kontinuität der Regierung ist gewährleistet und ein Interregnum beziehungsweise der Lame-duck-Effekt fällt daher weg.

Die SVP unterstützt die vorläufige Überweisung. Danke.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Grüne Fraktion hier einen haarscharfen und sehr knappen Entscheid gefällt hat. Sie wird mit einer knappen Mehrheit diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Aber die Bewertung der Initiative hat dennoch ergeben, dass sie einige Vorteile hat gerade auch im Vergleich zur Initiative von Serjoscha Wiederkehr. Wenn wir einmal vom Staatsbild ausgehen, dass die Demokratie sich von unten nach oben entwickeln soll, dann ist es eigentlich eine schlaue Idee zu sagen, «versuchen wir zuerst einmal eine Änderung in den Gemeinden». Matthias Schwank hat es den Gemeinden bewusst offen gelassen, ob sie einen solchen Übergang vom Majorz zum Proporz wagen wollen oder nicht. Es wäre also ein interessantes Labor. Nur stellt sich noch eine andere staatspoli-

tische Frage, und das ist die Frage nach dem Einfluss der Parteien in der Politik ganz generell. Ich bin mir bewusst, dass gerade in einem so grossen Parlament wie dem des Kantons Zürich dies natürlich eine sehr heisse Frage ist. Hier hinein kommt man eigentlich praktisch nicht, ohne Parteimitglied zu sein. Auf der anderen Seite stellen wir aber auch fest, dass der Einfluss der Parteien generell in der Politik am Abnehmen ist, und da ist es auch eine Frage, wie wir darauf reagieren. Wie reagieren wir beispielsweise darauf, dass es für alle Parteien schwierig geworden ist, für verschiedenste Ämter überhaupt noch Leute anzuwerben, Leute in der Politik zu motivieren vor allem. Das fällt den Parteien schwer. Und da gibt es auch noch den Aspekt, den ich persönlich gar nicht schlecht finde: dass in vielen Gemeindeexekutiven Parteilose tätig sind. Ich glaube, die Parteilosen haben in den Exekutivgremien die einmalige Chance, die besseren Brückenbauer zu sein. Es gibt mindestens zwei Gemeinden im Kanton Zürich, die sich als völlig parteilos bezeichnen, wo die Gemeinderäte aus lauter Parteilosen zusammengesetzt sind, und auch das ist kein schlechtes Beispiel. Diese Gemeinden funktionieren nicht schlechter.

Die Frage, ob Vertreterinnen und Vertreter von Kleinparteien mit dem einen oder anderen System mehr Chancen haben, ist noch recht schwierig zu beurteilen. Ich möchte beispielsweise an die Winterthurer Exekutivwahl von 1990 erinnern, wo ein Vertreter einer sehr kleinen Partei, der wenig parteipolitische Unterstützung hatte, fast gewählt worden wäre; es hatten in Winterthur nur 80 Stimmen gefehlt. Huldreich Schildknecht von den Demokraten hätte beinahe einen SVP-Kandidaten aus dem Rennen geworfen. Wie gesagt, es war knapp. Aber genau das ist eben für mich ein praktisches Beispiel, dass Leute, die in ihrer Gemeinde Köpfe sind, sehr wohl gute Chancen haben, sogar als Parteilose gewählt zu werden oder eben auch als Vertreter von kleinen Parteien ihre Wahlchancen haben.

Dann kommen die Argumente dazu von Susanne Bernasconi, die eben auch eine kleine Mehrheit der Grünen dazu bewogen haben zu sagen, «das Experiment machen wir jetzt nicht mit». Und was ich bereits zu Traktandum 2 gesagt habe, gilt eben auch hier. Der Verfassungsrat war eigentlich die Instanz, über diese Fragen zu entscheiden. Er hat entschieden, er hat einen breiten Kompromiss gemacht. Wir müssen jetzt einmal ein paar Jahre mit diesem Kompromiss leben. Deshalb ist eine knappe Mehrheit der Grünen Fraktion gegen die vorläufige Unterstützung. Ich danke Ihnen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Wir haben vorher bei der Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr gesagt, dass wenn man zum Schluss kommt, man wolle den Proporz für kantonale Regierungen einrichten, dass in dem Fall für uns im Zusammenhang mit den Vorberatungen zur Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr auch zu überlegen ist, ob man den Proporz auch in den Parlamentsgemeinden einführen möchte. Deshalb haben wir auch die Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr unterstützt. Diese Einzelinitiative hier geht viel weiter. Es würde heissen in einer ganz kleinen Gemeinde des Kantons Zürich mit 300 Einwohnerinnen und Einwohnern, mit fünf Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und sechs Parteien, dass etwa 10 Prozent aller Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner bei so einer Wahl jeweils auf einer Liste stehen müssten. Das scheint uns den realen Verhältnissen in den Gemeinden draussen nicht ganz angepasst. Wenn Sie die Städte Zug, Bellinzona und Solothurn erwähnen, dann sind Sie mit uns nahe. Das ist das, was Parlamentsgemeinden betrifft; das würden wir gerne mit der Einzelinitiative Serjoscha Wiederkehr näher anschauen.

Diese Einzelinitiative geht aber viel weiter. Sie will, dass alle Gemeinden selbstständig wählen können, welches System sie wollen, und das scheint uns für diesen Kanton nicht richtig, aber auch nicht gut. Wir möchten eine gewisse Einheitlichkeit des Wahlverfahrens im Kanton Zürich bewahren. Das heisst zum Beispiel, dass wir eben dort, wo Parlamente vorhanden sind in den Gemeinden oder im Kanton, auch dasselbe Wahlverfahren annehmen könnten. Sie haben gesagt, dass es mit den Parteien in den Gemeinden etwas schwierig sei. Ich glaube aber, dass es für die Parteien, wenn sie Schwierigkeiten haben, nicht die Lösung sein kann, dass sie dann einfach sozusagen ein Parteienkartell ansetzen, wie Sie das gerne möchten, und Sie in den kleinen Gemeinden die Parteilosen, die eben auch antreten und in den Exekutiven Verantwortung übernehmen, hier so ausschliessen. Ich glaube, das kann nicht die Lösung sein – auch nicht aus Sicht der Parteien –, dass wir uns hier so zu einem Parteienkartell zusammenschliessen.

Ich habe vorhin etwas gestaunt, als Susanne Bernasconi gesagt hat, die Proporzwahl verfälsche den Wählerwillen. Das ist eigentlich das erste Mal, dass irgendjemand sagt, dass gerade die Proporzwahl den Wählerwillen verfälsche. In der Regel gilt die Proporzwahl als die Wahl, die

den Wählerwillen am besten widerspiegelt. Ich habe auch etwas gestaunt, als die Grünen vorher gesagt haben, bei einer Proporzwahl hätten kleine Parteien keine Chance. Ich staune erstens, dass die Grünen sich zu den kleinen Parteien zählen, und zweitens denke ich, dass sie sehr wohl, wenn sie gute Kandidatinnen und Kandidaten haben, zum Beispiel mit der EVP zusammen hier sicher mit einer guten Wahlchance rechnen können, nämlich eine bessere, als einfach in ein Majorzsystem hineinzugehen.

Und am Schluss – ich muss sagen, Richard Hirt hat mich ein bisschen zum Schmunzeln gebracht –, denn man darf oder muss sich wahrscheinlich fragen, wen er eigentlich gemeint hat, als er vorhin gesagt hat, es möge in einem Parlament schon ein bis zwei faule Eier leiden. Ich weiss nicht, wen Sie da gemeint haben, aber ich hoffe, dass Sie nicht auf mich geschaut haben. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Idee ist tatsächlich interessant, die Wählerstärke zu berücksichtigen. Auf den zweiten Blick erkennen wir aber mehr Nachteile bei einem Systemwechsel. Ein Teil dieser Argumente ist bereits unter Traktandum 4 abgehandelt worden. Bei Gemeinden speziell muss man doch feststellen, dass viele Leute eben nicht parteiverbunden sind oder sich auch nicht parteipolitisch motivieren lassen. Das spricht eben gegen einen solchen Vorschlag. Auf Gemeindeebene sind solche Wahlen stets Persönlichkeitswahlen in einem ganz ausgeprägten Sinn. Sie haben sich bewährt. Daher wird die CVP diese Initiative nicht unterstützen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP wird auch diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Zur Begründung verweise ich auf meine Ausführungen unter Traktandum 4. Das Argument der Persönlichkeitswahl wirkt in den Gemeinden natürlich noch viel stärker als im Kanton, denn die Gemeinden sind kleiner, man kennt die Kandidaten noch besser. Dass eben parteilose Kandidaten gewählt werden, zeigt, dass die Persönlichkeit gilt. Und die Persönlichkeit ist es auch, die ich gemeint habe, als ich gesagt habe, die Proporzwahl verfälsche den Wählerwillen. Die Proporzwahl ist schon richtig bei Parlamentswahlen, aber bei Exekutivwahlen sind eben andere Eigenschaften der Kandidaten gefordert als bei Parlamentswahlen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Der Einzelinitiant Matthias Schwank will ja vor allem die Gemeindeautonomie stärken. Die Gemeinden sollen in ihrer Gemeindeordnung selber festlegen können, welches Wahlverfahren sie für ihre Gemeinde als richtig betrachten. Das tönt ja im Grundsatz immer gut: Gemeindeautonomie stärken. Und trotzdem wird die EVP-Fraktion auch diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wahlen in Gemeindeexekutiven sollen in erster Linie Persönlichkeitswahlen sein und auch bleiben. Uns stört es zum Beispiel überhaupt nicht, dass in relativ vielen Gemeinden auch immer wieder Frauen und Männer in Exekutivbehörden gewählt werden, die keiner der traditionellen Parteien und Gruppierungen angehören. Beim Systemwechsel würden sich dann noch recht bedeutende Fragen stellen. Zum Beispiel: Amtszwang, der für Exekutiven nach wie vor besteht, Nachrücken bei Rücktritten, Verzichtsmöglichkeiten et cetera, et cetera. Also die EVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (portofreie Antwortkuverts) (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Gemeinderat Gossau vom 21. April 2005

KR-Nr. 141/2005

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Man muss nicht grosse Worte machen um diese Einzelinitiative. Ein paar Bemerkungen seien aber dennoch erlaubt. Die Rechtslage ist ja eigentlich klar – klipp und klar sogar –, Paragraph 60 des neuen Gesetzes über die politischen Rechte schreibt vor, dass die briefliche Stimmabgabe kostenlos zu erfolgen hat. Es erstaunt darum, dass die Gemeinde Gossau dieser Aufforderung, dieser klaren Rechtslage nicht nachkommt. Offenbar gibt es nicht nur renitente Jugendliche oder renitente Asylbewerber, sondern es gibt, wie die

Gemeinde Gossau unter Beweis stellt, auch renitente Gemeinden, mindestens eben eine im Kanton Zürich. Dass die Gemeinde jetzt gemerkt hat, dass man über eine Initiative hier das Recht ändern könnte, ist immerhin schon besser, allerdings noch lange kein Grund, diese Behördeninitiative zu unterstützen. Demokratie hat ihren Wert und Demokratie hat ihren Preis. Es ist für die Gemeinden durchaus zumutbar, diesen Teil beizutragen, nämlich das Rückporto für die Stimmkuverts ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte Sie, die Behördeninitiative abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ralf Margreiter, es ist natürlich überhaupt nicht renitent oder irgendetwas, wenn eine Gemeinde versucht, den legalen Weg einer Initiative zu gehen, und ein Gesetz abändern will. Renitent wäre es, wenn die Gemeinde sich nicht ans Gesetz halten würde, was sie auch schon probiert hat. Aber trotzdem, der Weg der Initiative ist nicht renitent. Das ist in Ordnung und unterstützungswürdig.

Trotzdem, das Beispiel der portofreien Antwortkuverts für die briefliche Stimmabgabe zeigt tatsächlich deutlich eine immer wieder eintretende Situation: Wir erlassen Gesetze, die Regierung erlässt Verordnungen, die Gemeinden werden gezwungen, etwas zu tun. Sie können nicht wählen oder müssen oftmals mit Sanktionen rechnen. Aber die Gemeinden müssen es bezahlen. Gesamthaft mit 171 Gemeinden enthält die Behördeninitiative des Gemeinderates Gossau ein beachtliches Sparpotenzial an Kuverts, Porti für die öffentliche Hand. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Schulbereich. Die Gemeinden richten weitergehende Betreuungsangebote ein wie Mittagstische, sofern Bedarf besteht; das steht im Volksschulgesetz. Wie, mit welchen Formularen und mit welchen Umfragen abgeklärt werden muss, ob Bedarf besteht und welches die Kriterien, welches die Limiten sind für den Bedarf, das entscheidet der Kanton. Selbst die Bedürfnisse der Gemeinden werden vom Kanton auf Kosten der Gemeinden entschieden. Die Gemeinden bezahlen dann auch die Befriedigung des Bedürfnisses, die Subventionierung des Mittagstisches. Hunderttausende von Franken lässt der Kanton die Gemeinden bezahlen. Stellen Sie sich vor, jemand anders würde Ihren Hunger abklären und Sie nachher zwingen, bei MacDonalds einen Big Tasty zu kaufen! Fürchterlich.

Dass der Gossauer Gemeinderat gegen diese Kostendelegation einen Pflock einschlagen will, ist löblich und verständlich. Dieses Vorgehen soll uns Mahnmal sein dagegen, als Kanton zu wissen, was für Gemeinden gut ist; Mahnmal gegen Gemeindezwang. Dank den Gossauern für dieses Mahnmal. Ein Mahnmal ist aber nicht angenehm. Wenn eine Erziehende mit dem «Mei-Mei-Finger» zeigt, hat sie oftmals im Grundsatz Recht. Trotzdem, der «Mei-Mei-Finger» selbst ist nur eine Handbewegung, die man nicht annehmen kann. Der Pubertierende wird bereits bei kleineren Verletzungen seiner Autorität wütend, bei Detailverletzungen. Er wird irgendwann erwachsen und erhält die Selbstständigkeit. Die Gemeinden im Gegensatz werden immer mehr beschnitten. Trotzdem handelt es sich beim materiellen Inhalt der Gossauer Initiative um eine solche Detailverletzung. Kuverts sollten nicht unsere Hauptsorge sein; das ist ein zu kleines Anliegen für die gewichtige Politik einer Behördeninitiative. Auch müssen zweitens seriöse Überlegungen über den Zwang für die Gemeinden auch die Leistungen des Kantons beinhalten, beispielsweise die Subventionen für Bauten in den Gemeinden.

Wegen diesen beiden letztgenannten Gründen hat sich die SVP-Fraktion – Sie merken es: gegen meine Stimme – für die Nichtunterstützung der Behördeninitiative ausgesprochen und ich bitte Sie, dies der Fraktion gleich zu tun.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Stimmen und Wählen sind politisches Grundrecht und in diesem Sinne sind wir von der Fraktion auch grossmehrheitlich der Meinung, dass man diese Behördeninitiative nicht unterstützen soll. Es gibt ja bereits verschiedene Möglichkeiten zu wählen, ob das nun E-Voting ist, SMS, brieflich oder was auch immer. Die Möglichkeiten sind ja sehr gross. Es kann sehr wohl sein, dass wenn man nun diesen Franken, um diese Briefmarken aufzukleben und das Kuvert einzuwerfen, der Imageschaden grösser ist als die eigentliche politische Äusserung. Von der FDP haben wir beschlossen, dass man mit diesem Vorstoss keine finanzpolitische Aussage machen kann und die Finanzen der Gemeinden nicht bedeutend grösser werden. Heute scheint es so zu sein, dass nur vier von 171 Gemeinden sich überhaupt solche Gedanken gemacht haben und ein portofreies Wählen wollen.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen diese Behördeninitiative stimmen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch die CVP wird diese Behördeninitiative nicht unterstützen. Das Anliegen mit der dauernden Verschiebung von Aufgaben auf die Gemeinden wird hier sicher zu Recht vorgebracht. Allein, gerade bei diesem Thema «Wahrnehmung der politischen Rechte» ist wohl der falsche Schauplatz gewählt worden. Schauen wir, dass wir unseren Gemeinden mehr Sorge tragen beim Staatsbeitragsgesetz et cetera, et cetera. Wir haben genügend Gelegenheit dazu.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Nur noch ganz kurz: Wir haben damals in der Kommission für Staat und Gemeinden diese Portofreiheit nach dem Vorsatz des Regierungsrates belassen, weil schon eine sehr, sehr grosse Anzahl von Gemeinden die Sache so gehandhabt hatte. Wir waren der Meinung, dass eine einheitliche Handhabung dieser Sache eben auch dem Stimmbürger entgegenkommt, und haben daher diese Portofreiheit unterstützt. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn wir das jetzt nach so kurzer Zeit wieder rückgängig machen würden. Es gäbe sehr viel Aufwand für die Gemeinden. Darum verdient diese Behördeninitiative die Unterstützung nicht. Wir gehen ja im Übrigen dem elektronischen Zeitalter entgegen. Bald werden solche Probleme der Vergangenheit angehören.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zahl der Mitglieder des Kantonsrates (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiativen Verena Casagrande, Kilchberg, vom 8. Mai 2005

KR-Nr. 154/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Ich verlange hiermit, dass Art. 50 Abs. 2 der Kantonsverfassung so zu ändern ist:

Der Kantonsrat sollte nur noch aus 100 Mitgliedern bestehen, da er ansonsten zu teuer wird für den Kanton Zürich.

Ratsvizpräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung hat die Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative geprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit festgestellt. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Mit dieser Einzelinitiative legt eine Stimmbürgerin des Kantons Zürich einmal mehr die Frage nach der Grösse von politischen Gremien vor. Es ist sicher nicht das erste Mal und mit Sicherheit auch nicht das letzte Mal, dass diese Frage zu diskutieren ist, und es ist eine Frage, die man mit einer gewissen Ernsthaftigkeit ja auch anschauen kann. Es ist tatsächlich zu fragen, ob ein Parlament dieser Grössenordnung mit 180 Mitgliedern das beste Resultat produziert, das man auf der politischen Bühne erwarten kann, oder ob allenfalls eine Verkleinerung hier nach dem Grundsatz der Effizienzsteigerung etwas Besseres oder zumindest etwas Schnelleres produzieren würde. Es ist allerdings mit Sicherheit nicht so, dass kleinere Gremien automatisch besser oder effizienter funktionieren. In solchen Debatten wird ja häufig mit dem Effizienzgedanken argumentiert: Wenn weniger Leute in einem Raum sind, melden sich weniger zu Wort, schreiben weniger Vorstösse und entsprechend entfällt einiges an Arbeit. Das mag sein. Es mag allerdings auch sein, dass gerade hier dann eine Qualität verloren ginge; das ist etwas, über das man mehr oder weniger nur mutmassen kann. Wie gesagt, es ist sicher nicht grundsätzlich unmöglich, über die Zahl der Ratsmitglieder hier zu debattieren, beziehungsweise diese Zahl auch einmal zu verkleinern. Es ist aller-

dings mit Sicherheit nicht ein vordringliches Anliegen für diesen Kanton.

Und wenn man denn diese Zahl thematisieren wollte, dann müsste man es in einem Gesamtzusammenhang tun. Wir haben ja seit kurzem ein neues Wahlverfahren für den Kanton Zürich, den so genannten doppelten Pukelsheim, der eine Proporzgerechtigkeit korrigiert, auf die wir Grünen immer wieder hingewiesen haben. Wir haben damit auf vielseitigen Wunsch vor allem grosser und vor allem bürgerlicher Parteien die bestehenden Wahlkreise beibehalten können. Das hat der Verfassungsrat so bestimmt und alles andere wäre wahrscheinlich realistischerweise auch chancenlos im Kanton Zürich. Nun würde eine Reduktion von 180 auf 100 Mitglieder bei den heute bestehenden Kantonsratswahlkreisen mit vier oder fünf Mitgliedern dazu führen, dass wir Zweier-, allenfalls Dreierwahlkreise hätten. Und dort würde es dann vermutlich auch mit dem doppelten Pukelsheim nicht mehr ausreichen, die Verfassungskonformität der Wahlen zu gewährleisten. Nicht umsonst hat die Stadt Zürich ihre kleinen Wahlkreise trotz Pukelsheim zusammengelegt, eben um hier eine gewisse Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten, und vor allem, um die Verfassung und den Anspruch, dass die Wahlen im Proporzverfahren durchgeführt werden, nicht zu ritzen. Wenn denn eine Verkleinerung anstünde, dann nur in einem Gesamtkonzept, und das würde heissen: Auflösung der Wahlkreise oder Zusammenlegung der Wahlkreise. Davon ist hier nicht die Rede. Als einzelne Massnahme ist diese Einzelinitiative darum mit Sicherheit allein schon deshalb abzulehnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wer am Ruder sitzt, reisst selten das Steuer herum. Wenn die FDP die vorliegende Initiative nicht unterstützt, dann nicht, um sich eigene Pfründe zu erhalten, sondern aus den nachfolgenden Überlegungen:

Die Einzelinitiantin begründet ihre Forderung nach Reduktion des Kantonsrats auf nur noch 100 Mitglieder ausschliesslich und einzig mit dem Argument des Sparens. Die Rechnung lautet wahrscheinlich: 80 Kantonsratsmitglieder multipliziert mit einer durchschnittlichen jährlichen Entschädigung von zirka 20'000 Franken ergibt ein Sparpotenzial von 1,6 Millionen Franken. Nun, ganz so einfach ist es nicht. Eine Verkleinerung des Kantonsrates darf selbstverständlich diskutiert werden, auch wenn der Kantonsrat Zürich im schweizweiten Vergleich, gemessen an

der Bevölkerungszahl, ganz sicher nicht durch übertriebene Grösse auffällt, im Gegenteil. Unseres Erachtens kann eine Verkleinerung aber erst die Folge – da bin ich mit Ralf Margreiter einverstanden –, nicht die Ursache von grundsätzlichen Veränderungen sein. Zuerst müsste geklärt werden, wie die anfallende Arbeit, welche bisher auf 180 Schultern verteilt wird, neu auf 100 Schultern verteilt werden könnte. Bleibt die Fülle der Aufgaben gleich, hätte dies bei einem kleineren Bestand einfach zur Folge, dass die 100 Kantonsrätinnen und Kantonsräte mehr Zeit für ihr Amt aufwenden müssten. Diese zusätzliche Tätigkeit wiederum wäre zusätzlich zu entschädigen, womit der Spareffekt, den die Initiantin im Auge hat, wohl sehr rasch dahin wäre. Zudem aber würde die Miliztauglichkeit des Parlaments gefährdet. Würde ein Kantonsratsmandat zu einem Drittel- oder Halbamt, würde der zeitliche Aufwand für viele Berufstätige wohl zu gross. Dies würde dem Milizgedanken diametral entgegenstehen. Es wäre fatal, der erwerbstätigen Bevölkerung den Zugang zum Kantonsrat zu erschweren.

Die Fragen, die gestellt werden müssten, wären also: Wie kann die Aufgabenfülle reduziert werden? Welche gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben soll der Kantonsrat sinnvollerweise erfüllen? Und welche der heutigen Aufgaben wären zu streichen? Weiter müsste die Frage geklärt werden, wie Supportstrukturen geschaffen werden könnten, welche die Kantonsratsmitglieder besonders im Bereich der Administration effizient entlasten würden und es ihnen ermöglichen, sich auf die Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Erst im November 2003 hat sich der Kantonsrat mit einer Einzelinitiative beschäftigt, die eine Reduktion auf 120 Mitglieder verlangt hat. Nicht einmal zwei Jahre später kommt das Anliegen nun wieder in den Rat – diesmal die Reduktion auf 100 Mitglieder. Was hat sich denn seither geändert? Das Gesetz über die politischen Rechte und damit auch die Wahlkreiseinteilung, die Bezirksvertretungen sowie der Modus für kleinere Parteien bezüglich Vertretung im Kantonsrat sind in Kraft. Und die Kantonsverfassung wurde vom Volk angenommen, ohne dass die Gliederung des Kantons Änderungen erfahren hätte. Zwei umfangreiche gesetzgeberische Werke, politisch bestens legitimiert, haben also an der Grösse und Struktur des Kantonsrates keinerlei Änderungen vorgenommen. Weshalb soll nun bereits wieder Bedarf für eine Überprüfung bestehen? Die Grösse des Kantonsrates soll eine adäquate Vertretung der Bezirke und der Parteien gewährleisten und garantieren,

dass die anfallenden Aufgaben, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, möglichst effizient bewältigt werden können.

Wir, die FDP, machen keinen Bedarf oder Wunsch breiterer Bevölkerungsschichten nach einer erneuten Diskussion der aktuellen Regelung aus. Wir werden die Einzelinitiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Ich kann es kurz machen: Wir können uns diesen Argumentationen anschliessen. Auch wir bitten Sie, diese Einzelinitiative aus all den Gründen, die bereits angeführt wurden, nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann es auch kurz machen: Unsere Fraktion der EVP, Grünliberalen und EDU wird diese Einzelinitiative auch nicht unterstützen. Für uns sind vor allem vier Argumente ausschlaggebend. Einerseits ist zu bezweifeln, dass eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Rat wirklich effizienzsteigernd wirkt und Kosten sparen könnte. Andererseits hatten wir die ganzen Diskussionen schon, wie es bereits erwähnt wurde, vor zwei, drei Jahren einmal. Ausserdem haben wir noch nicht einmal ein Jahr die neue Verfassung, die in Kraft ist. Und unser Milizsystem würde mit dieser Reduktion noch weiter in Frage gestellt, da die bestehende Arbeit auf weniger Leute verteilt würde und dies im heutigen Berufsleben noch schwieriger würde. Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Einzelinitiative ab.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP lehnt die Initiative ebenfalls ab. Ich verweise in der Argumentation auf die damalige Motion von Bruno Dobler. Sie kann in den Protokollen nachgelesen werden.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Ich möchte allerdings festhalten, dass wir durchaus Sympathie hegen für den Gedanken, die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Kantonsrates zu überprüfen. Seit 1935 umfasst der Kantonsrat 180 Mitglieder. Vorher wurden die Volksvertreter von den Gemeinden im Verhältnis zur Anzahl der Stimmberechtigten gewählt, was die Zahl der Kantonsräte bei jeder Wahl steigen liess. Anfang des letzten Jahrhunderts sassen weit über 200 Männer in

diesem Saal. Die bedrängten Verhältnisse kann sich jeder hier gut vorstellen. Es ist aber eine Binsenwahrheit: Je grösser ein Gremium ist, desto schwerfälliger kann es werden. Die Verhältnisse in der Gesellschaft haben sich in den letzten 70 Jahren auch verändert. Informationsbeschaffung, Kommunikationsmöglichkeiten der Räte untereinander und zur Regierung haben sich mit Telefonie, Internet et cetera klar vereinfacht. Sie sind schneller und unkomplizierter geworden. Man könnte also durchaus prüfen, ob die Arbeit in einem verkleinerten Kantonsrat nicht effizienter geleistet werden könnte.

Bei einer solchen Prüfung gilt es allerdings einige Punkte mit einzubeziehen: Erstens die Repräsentativität. Die Stimmberechtigten im Kanton Zürich sollen sich in einem Parlament angemessen vertreten fühlen in Bezug auf Wohnregion, politische Ausrichtung, Weltanschauung, soziale Herkunft, Beruf et cetera. Es muss also gut überlegt werden, ob dies bei reduzierter Mitgliederzahl mit den heutigen Wahlkreisen noch gewährleistet werden könnte. Auch die Kommissionen sollten einigermaßen ausgewogen besetzt werden können, weshalb deren Mitgliederzahl nicht zu stark reduziert werden sollte.

Ein weiteres Kriterium ist die Miliztauglichkeit. Eine Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates dürfte die Arbeitslast des einzelnen Parlamentsmitglieds nicht zu stark ansteigen lassen. Sonst ist ein solches Mandat neben einer Berufstätigkeit für viele nicht mehr machbar. Schon jetzt kann, wer seine Aufgabe seriös und engagiert erfüllt, an seine Grenzen stossen. Sollte aber die Belastung stärker ansteigen und eine Reduktion der Berufstätigkeit notwendig werden, müsste eine Erhöhung der Entschädigung beschlossen werden.

Wir werden also die vorliegende Einzelinitiative nicht unterstützen, weil die Anzahl 100 eher zufällig gewählt und nicht überprüft ist. Weiter ist die Begründung dieser Einzelinitiative nicht überzeugend. Wir glauben nicht, dass allein mit der Reduktion der Mitglieder des Kantonsrates viel Geld eingespart werden kann. Zudem sind wir der Meinung, dass uns die Instrumente unserer funktionierenden Demokratie etwas wert sein sollten.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmt ein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zum Referat von Hartmuth Attenhofer zu Traktandum 2

Alfred Heer (SVP, Zürich): Nachdem unser Vizepräsident noch eine Korrektur zu Geschäft 2 angebracht hat, dass ich keinen Antrag in der Geschäftsleitung gestellt hätte, muss ich ihn leider korrigieren.

Die SVP hat diesen Antrag gestellt, ich zitiere: «Alfred Heer: «Ich würde vorschlagen, die Initiative von Walter Spengler laufen zu lassen, sie aber nicht zu unterstützen.»» Es steht zwar nicht «Antrag», aber es war klar, dass das ein Antrag war. «Emy Lalli möchte auch die Initiative Spengler als ungültig erklären.», das war ihr Antrag. Und die Geschäftsleitung hat mit 7 : 5 Stimmen entschieden, die Initiative von Walter Spengler für ungültig erklären zu lassen. Mit anderen Worten haben fünf SVP-Vertreter in der Geschäftsleitung dagegen gestimmt und ich verahre mich gegen diese Lügengeschichte von Hartmuth Attenhofer, dass die Geschäftsleitung einhellig der Meinung war, diese Initiative ungültig zu erklären, und im Weiteren gegen die Lüge, dass die SVP keinen Antrag gestellt habe. Besten Dank.

9. Errichtung eines Motodroms auf dem Militärflugplatz Dübendorf (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 5. Juni 2005

KR-Nr. 174/2005

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die zuständigen Behörden und politischen Instanzen sollen dafür besorgt sein, dass so rasch wie möglich sämtliche Gesetzesgrundlagen (inkl. Verordnungen etc.), Kredite und politischen Entscheide bzw.

Planungen derart vollzogen, geändert bzw. geschaffen werden können, dass die Umwandlung des ausrangierten bzw. zur Schliessung anstehenden Militärflugplatzes Dübendorf, 8600 Dübendorf, in ein wirtschaftlich attraktives und arbeitsplatzförderndes, unternehmerisches Gebilde (mit Gastwirtschaft etc.) im Sinne eines grossen, attraktiven Motodromes auf dem jetzigen Flughafengelände Dübendorf vorangetrieben werden kann.

Es sind daher:

- a) Sämtliche betroffenen Gesetzesgrundlagen zu schaffen bzw. anzupassen, damit das Projekt realisiert werden kann und die Umnutzung so möglich wird (Renn-Regelung und Liberalisierung des Rennsportes steht vorderhand nicht zur Diskussion, da in einem Motodrome nicht zwingend gezeitete Rennen stattfinden. Dieser nationale Sachverhalt ist folglich nach Meinung des Initianten hier kein Thema.)
- b) Es sind weiter allgemeine Gesetzesgrundlagen zu schaffen, dass im Kanton Zürich Motodromes, Motocross-Strecken, Allradparcours, Mountain-Bike-Cross-Strecken, Schneetrainingsstrecken etc. möglich werden.
- c) Sämtliche Verträge und Nutzungsregelungen derart zu treffen, dass der Kanton Zürich vom VBS die Nutzung des Areals für besagten Zweck vollumfänglich übernehmen kann und der Nutzung als Motodrome nichts mehr im Wege steht. Es soll das gesamte Areal genutzt werden, so dass das Motodrome möglichst gross wird.
- d) Die zu errichtende Betreibergesellschaft (öff.-rechtl. Anstalt, AG o.ä.) welche die Führung der Unternehmung vornehmen kann und korrekt in der Kantonalen Verwaltung integriert ist (industrieller Betrieb o.ä.) festzulegen. Die entsprechende Infrastruktur für ein attraktives Motodrome ist grosszügig zur Verfügung zu stellen.
- e) Die Benützung soll kostengünstig gegen ein kleines Entgelt Autofahrern (z.B. Autos ab mindestens 1500 ccm/100 PS/74 kW) und Motorradfahrern (Motorräder mindestens 250 ccm; ungedrosselt) ausschliesslich zur Verfügung stehen. Es soll flüssiger rascher Verkehr im Motodrome ohne Stau und Behinderungen realisiert werden. Der Verkehr soll nicht durch langsame Fahrzeuge gebremst werden. Lastwagen, Transportwagen, Wohnmobile und andere Spezialklassen (langsamere Oldtimer, Anhänger etc.) sowie Gokarts sind ausnahmsweise und getrennt zuzulassen. Am Wochenende sind in der Regel jedoch nur PKW und Motorräder zuzulassen. Spezialfahrzeuge im Sinne von Schrott-

Cars (Stock Cars), Turbinenfahrzeuge (Dragsters etc.) und offensichtlich nicht betriebssichere Fahrzeuge, sowie motorisierte Skateboards, motorisierte Velos, Trottinets (Kinderroller), Dreiräder aller Art, Quads und Eigenbauten sind nicht zuzulassen.

f) Die Benützung erfolgt auf eigenes Risiko, die Versicherung ist Sache der Benutzer. Der Betreiber sorgt für den einwandfreien Unterhalt. Die Anreise der Benutzer muss konform gemäss SVG erfolgen.

g) Das Motodrome soll bedürfnisorientiert möglichst oft bzw. lange geöffnet sein; z.B. 7 Tage die Woche das ganze Jahr geöffnet, Weihnachten geschlossen, andere Festtage offen. Betriebszeiten Fahrbetrieb könnten während der Woche (Montag bis Donnerstag, Sonntag) von 10.00 Uhr morgens durchgehend bis 21.00 Uhr abends sein, am Wochenende (Freitag/Samstag) bzw. Sommer u.U. etwas länger.

h) Die Finanzierung und Kredite für den Umbau, Betrieb und Übernahme der Anlage politisch geregelt und zugesichert ist, Businesspläne sind aufzustellen, die Einnahmen der Anlage sollen für den Strassenverkehr für private Automobilisten und Töfffahrer (Strassenverkehrsgebührensenkungen Auto Motorrad über 250 ccm u.ä.) zweckgebunden zurückfliessen (nicht für Velo, öffentlichen Verkehr und nicht für Opferhilfen, da schon genügend Fonds/Versicherungen vorhanden und der private Autofahrer nicht zunehmend für andere Zwecke zur Milchkuh werden soll). Richtwert hinsichtlich Benützungspreis soll etwa 20 Franken pro Stunde Fahrt (Nettozeit) pro Fahrzeug sein. Die Fahrzeit am Stück sollte nicht länger als 90 Minuten pro Tag/Fahrer sein. Es ist ein Belegungsplan/Reglement nach Fertigstellung der Strecke zu erstellen, damit sichergestellt ist, dass die Strecke nicht überfüllt ist. Für markenspezifische Fahrtrainings, Kurse und Autopräsentationen, Shows etc. soll ein spezielles Reglement erstellt werden. Die Anlage soll in diesen Fällen vermietet werden können. Ein allfälliges Reglement für Rennen kann angedacht werden, damit bei entsprechender Liberalisierung diese Möglichkeit der Standortattraktivität Zürich nicht abgeht. Wenn Singen (D) im Industriequartier einen DTM-Lauf durchführen kann, sollte es Zürich theoretisch auf diesem Gelände auch können. Solche den Tourismus fördernden (internationalen) Chancen für den Standort Zürich sollten nicht zum vornherein mit schlechter Projektplanung und Realisation ausgeschlossen werden.

i) Es sollen auch Nebengewerbe wie Gastronomie, Tankstellen, Pneuhaus, Zubehörhandel, TCS, Garagen etc. Platz im Motodrome finden

können. Die REGA-Basis und das Museum können bleiben, denn sie stören dieses Konzept des Motodromes nicht sondern ergänzen dieses und könnten vom Kundenzustrom noch profitieren.

j) Die Realisierung des Projektes ist so rasch als möglich zu beginnen und zu vollenden, damit die wirtschaftliche Aktivität auf dem Areal so rasch als möglich einsetzt bzw. dass sofort nach Aufgabe des Flugplatzes durch das Militär die Umwandlung beginnen kann.

k) Die bestehenden Strukturen (Pisten, spez. Infrastruktur, Gebäude etc.) sollen so weit als möglich in der jetzigen Form übernommen und genutzt werden.

l) Zweck des Motodromes soll es sein, Auto-Präsentationen, Fahrtrainings, freies Fahren, Ausstellungen ums Auto/Motorrad in der Art zu ermöglichen, dass Verkehrsteilnehmerinnen/-nehmer in eigener Verantwortung auf vom Verkehr abgetrennter Anlage ihre sportlichen Fahrgelüste ausleben oder perfektionieren können. Kleinfahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Velos, Kleinmotorräder u.ä. sollen im Motodrome nicht zugelassen sein. Das Motodrome soll hauptsächlich den Automobilisten bzw. Motorradfahrern Raum bieten, sich zu perfektionieren oder Fahreindrücke zu sammeln. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, dass solche Betätigungen nicht gefährdend im Verkehr stattfinden, sondern in abgesperrten Anlagen. Der Flugplatz Dübendorf eignet sich dazu nach kleinen Anpassungen ideal, das Fahrtrainingszentrum Hinwil ist in 20 Minuten erreichbar, die Autoprüfstelle Volketswil ist in 5 Minuten erreichbar und Zürich hat ein grosses Autogewerbe, alle Hersteller sind in Zürich ansässig. Betzholz (Hinwil) ist allerdings nur eine kleine Anlage und erlaubt nur die kleinräumigen Einzelmanöver, ein Motodrome (u.U. mit Geschwindigkeits-Nasspiste etc.) kann Betzholz Hinwil allerdings nicht ersetzen. Auch Autoausstellungen gibt es in Zürich. Die Züspa ist über die Autobahn und Überlandstrasse gut mit dem Areal erreichbar. Es könnte also auch ein Teil der Ausstellung praxisorientiert im Motodrome stattfinden (Tuning, Reifen, Zubehör, Rennwagen Fahrdemonstrationen). Das würde Ausstellungen attraktiver machen. Auch Fahrtrainings könnten im Motodrome durchgeführt werden. Von seiner Grösse her wäre das Motodrome Dübendorf einzigartig und für «Gross-Zürich» sicher ein gewinnbringendes Projekt mit sinnvollen Investitionen an mehreren Fronten. Der Output schafft zweifellos eine Win-Win-Situation, denn der Staat kann Geld verdienen, es wird für motorisierte Verkehrsteilnehme-

rinnen/-nehmer jenes Gefäss geschaffen, welches nebst Motorsport (in einem späteren Zeitpunkt nach Liberalisierung) Fahrspass bieten kann; dazu kann Gastronomie etc. als Nebenbetrieb und der Anlagenunterhalt weiterhin Arbeitsplätze schaffen/erhalten. Der Abbruch und Rückbau des Areals in eine andere Nutzung wäre zudem sicher teurer, als die Realisierung dieses Projektes. Der Initiant ist überzeugt, dass von der Attraktivität und vom wirtschaftlichen Potential her ein grosses attraktives Motodrome den Militärflughafen schnell vergessen lässt, zumal dessen Schliessung beschlossene Sache ist.

Begründung:

Es ist kein Geheimnis mehr, dass die Schliessung des Militärflugplatzes Dübendorf geplant ist und demnächst anstehen dürfte. Dadurch verliert Dübendorf und Zürich einen aus militärischer Sicht zentralen Punkt, der sich als Arbeitsort etc. über Jahrzehnte etabliert hat. Obschon immer über den Lärm und die Jets etc. reklamiert wurde, wird nun der Kampf gegen die Schliessung des Militärflugplatzes vorangetrieben, genährt von der Angst, etwas zu verlieren. Dieser Kampf dürfte jedoch aussichtslos sein. Es ist aber nach Meinung des Initianten hier nicht nur ein Verlust zu beklagen, sondern die grosse Chance eine noch gewinnbringendere Anlage zu realisieren.

Der Initiant ist der Meinung, dass es mit besagtem Projekt eines grossen Motodromes eine wirtschaftlich und verkehrspolitisch interessante Chance gibt, die vorhandenen Strukturen ideal zu nutzen und aus dem Areal ein gewinnbringendes Unternehmen zu machen, von dem in mehrfacher Weise profitiert werden kann. Das Bedürfnis nach einem grossen Motodrome in Zürich und Umgebung (bis Bodensee, Basel und Bern) ist sicher vorhanden. Das Motodrome hätte eine überregionale Anziehung und Bedeutung, denn niemand hat eine derart gute Ausgangslage. Ein grosses Motodrome hat zudem einen ganz anderen Reiz als eine kleine Kart-Bahn mit gedrosselten Go-Karts. Mit dem eigenen Auto/Motorrad ohne Strafe und übermässiger Gefährdung Spass zu haben ist zweifellos ein Bedürfnis – dies zu leugnen wäre etwas weltfremd. Anstatt nun dieses Bedürfnis aussichtslos mit immer strengeren Gesetzen und sinnloser Repression abwürgen zu wollen, sollte man in wirtschaftlicher Weise dieses Bedürfnis als Chance nutzen. Die Repression zeigt bekanntlich bezüglich Bedürfnisbefriedigung keine Wirkung, die statistischen Raserzahlen und Medienmeldungen schwanken nicht wegen den «berechenbaren» Rasern sondern zufällig - ebenso

die Unfallzahlen, auch wenn das gewisse Kreise von Verkehrsgegnern trotz der zahlreichen nicht korrelierenden Parameter immer wieder als «systematisches, berechenbares Übel» hochstilisieren wollen. Es ist nicht nur wichtig, die Unfälle zu reduzieren, sondern das latente «Lustpotential» zu entschärfen. Auch sind es nicht nur die Jungen, die gerne schnell fahren, es trifft zunehmend alle Schichten, reich-arm, Mann-Frau, jung-alt, jeder nach seiner Façon. Auto- und Motorradfahren macht Spass, dass ist nicht zu leugnen. Es wäre realitätsfremd nur noch vom eindimensionalen Transportmittel zu sprechen. Spass- und Imagefunktion, Freizeitverhalten etc. alles dies gehört in komplexer Weise rund ums Auto. Wie die Erfahrung allerdings zeigt wird aus jedem Sportwagen mit der Gewohnheit ein «normales» Auto und gleich verhält es sich mit dem Rasen. Hat man es ein paar Mal gemacht verliert es seinen Reiz, man gewöhnt sich dran und verzichtet. Die Frage ist nur, wie kann dieses Bedürfnis gewinnbringend und ohne Risiko für Dritte befriedigt werden ein Motodrome ist die Antwort.

Zum einen werden so zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten. Weiter wird so der längst nötige Raum geschaffen, wo motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen/-nehmer ohne andere zu gefährden gegen kleines Entgelt «etwas schneller fahren können» und so weniger Personen gefährden. Auch werden so Infrastrukturen geschaffen, die es breit ermöglichen, den Mythos Geschwindigkeit erlebbar zu machen und so dafür zu sorgen, dass dieses Bedürfnis ausgelebt werden kann - damit verliert es über kurz oder lang auch seinen Reiz, was wiederum für die Verkehrssicherheit beitragen dürfte. Auch die Negativ-Erfahrungen auf abgesperrtem Gelände hinsichtlich Autobeherrschung und Rasen können zweifellos praktisch und lehrreich sein. Man muss nicht in der ganzen Stadt und andernorts für teures Geld Schrottautos aufstellen, die niemanden (keine Raser) beeindrucken und als Aktion kein Geld bringen, sondern nur Geld kosten. Damit bekämpft man mit Sicherheit kein Bedürfnis nach sportlichem Fahren. Die Kampagne ist abstrus. Würde man mit derselben Philosophie Plakاتفotos von schrecklichen Velo-Unfällen überall in der Stadt aufstellen, würden auch nicht weniger Personen aufs Velo steigen und in halsbrecherischer Fahrt durch Zürich rasen. Für die Velofahrer hat man deshalb Velowege geschaffen – für die motorisierten privaten Verkehrsteilnehmerinnen/-nehmer hat man nichts geschaffen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Punkto Motorsport etc. ist die Schweiz ein Niemandsland, dass muss sich ändern – nicht nur im sportlichen Bereich sondern auch im Hobby- bzw. Ver-

gnüfungsbereich. Es fehlt nicht nur an Motodromen, auch Motocross-Strecken, Allradparcours etc. fehlen trotz eklatantem Bedürfnis beinahe vollständig.

Zudem ist es jedenfalls billiger, sich in einem Motodrome auf eigenes Risiko zu vergnügen, als im Verkehr Dritte zu gefährden und u.U. mit Unfällen, Bussen etc. mehr Kosten zu generieren.

Der Initiant ist überzeugt, dass sich ein grosses und attraktives Motodrome in der Grossregion Zürich jedenfalls rechnet und zu Einnahmen führt. Auch dürfte die Umweltbelastung mit Kats etc. nicht grösser sein als diejenige der Flugzeuge. Zudem sind die Fahrzeuge wenn nicht im Motodrome sonst wo unterwegs, denn gefahren wird immer. Es ist also hinsichtlich Umweltbelastung nicht mit einer signifikanten Steigerung in der Gesamtrechnung zu rechnen, sondern eher mit einer Entlastung. Vom Lärmpegel und vom Wohlfühlfaktor dürfte ein Motodrome für die Region Dübendorf-Gfenn zweifellos angenehmer sein als ein Militärflughafen mit Jetbetrieb und grossem Aktionsradius.

Ein derart grosses Motodrome gibt es nirgends, der Markt wäre also in dem Sinne für Zürich-Dübendorf einzigartig. Das Gelände ist von der Autobahn her bestens erschlossen, denn ab der Autobahnausfahrt Dübendorf-Wangen sind es gerade mal 500 m bis zum hinteren Eck des Militärflughafens. Es wird also kein Verkehrskollaps in Wangen, Brütisellen oder Dübendorf erfolgen. Parkplätze gibt es in der Umgebung ebenfalls genug. In der Nähe befinden sich synergetisch andere Anlagen und Betriebe, welche in engem Zusammenhang mit der Automobilindustrie bzw. Technik und Fahrtraining stehen. Auch die übrige Infrastruktur (Zäune, Tore, Hallen etc.) ist schon so, dass sie eine Nutzung in einem Motodrome-Konzept bestens unterstützen können. Die Pisten sind gut asphaltiert und zu einem Rundkurs mit diversen Schikanen und Varianten fehlen nur ein paar Kurvenasphaltierungen, die aber in ebenem Gelände problemlos und relativ kostengünstig erstellt werden könnten. Vom Lärm her dürfte ein Motodrome nicht belastender sein als die danebenliegende Autobahn, keinesfalls aber ist ein Motodrome so laut wie die heutigen Kampffjets.

Der Initiant würde es daher begrüssen, wenn sich die politischen Kräfte im Kanton ebenfalls für dieses zukunftsorientierte positive Projekt des Motodromes begeistern könnten. Es wäre eine sinnvolle Investition, welche den anstehenden Verlust des zu schliessenden Militärflughafens abfedert und zukünftige Geldeinnahmen generiert.

Dass ein solches Motodrome in allen Dimensionen den Standort Zürich und Umgebung fördert, dürfte unbestritten sein. Auch die Beispiele im Ausland zeigen klar, dass ein Bedürfnis vorhanden ist und dass der geordnete Betrieb eines Motodromes allesamt Vorteile bringt.

Der Initiant dankt den politischen Behörden und dem Rat für die Aufmerksamkeit und die Bemühungen. Es wäre schön, wenn dieses Projekt unterstützt werden könnte.

Ratsvizepräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung hat die Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative geprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit festgestellt. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich kann natürlich nicht zu diesem Flecklein Erde schweigen, wenn ich als Dübendorfer im Kantonsrat sitze. Kaum jemand in diesem Rat hat sich in seiner politischen Karriere, wenn man das so benennen will, so intensiv mit diesen 2,5 Quadratkilometern Land des Militärflugplatzes Dübendorf auseinandergesetzt wie ich. Vielleicht trifft das noch auf den Stadtpräsidenten und Kollegen Heinz Jauch zu. Gestatten Sie mir daher ein paar Worte zur Einzelinitiative, welche die SP nicht unterstützen wird.

Nebst leider verpassten Chancen in den Sechziger- und Siebzigerjahren zur Ansiedlung der Erweiterung der ETH beziehungsweise der Universität wurden vor allem in den Neunzigerjahren verschiedene kreative Vorschläge für die Neunutzung dieses Geländes vorgebracht. Der Ideenreichtum ist gross. Naturparks wurden vorgeschlagen, Seen, Golfplätze, Vergnügungspärke, Wohnpärke, Arbeitsstädte, eine ganze Stadt mit 40'000, 50'000 Einwohnern oder auch ein City-Airport, eine nicht ganz unbekannte Idee. Zu dieser Angebotspalette passt auch ein Motodrom. Aber ernsthaft: Es geht hier um ein Gelände von sehr grossem Ausmass. Da beflügeln lustige und weniger lustige Ideen zwar die Fantasie, aber sie sind kein ernst zu nehmender Beitrag zur Lösung eines schwierigen raumplanerischen Problems.

Ernsthaft mit der Neunutzung des Flugplatzgeländes auseinandergesetzt haben sich die Anliegergemeinden, Parteien, Vereine sowie Kanton und Bund. Sie haben vor drei Jahren Entwicklungsszenarien für den Flugplatz Dübendorf erarbeitet. Daraus hervorgehend wird ein Szenario

favorisiert, das eine gemischte Nutzung von Wohnen, Arbeiten und Erholung vorsieht; dies ja nach Stand der noch verbleibenden fliegerischen Nutzung. Im Verkehrsrichtplan, jetzt gerade im Kantonsrat in Bearbeitung, ist richtigerweise vorgesehen, dass nach Aufgabe des Flugbetriebes die Piste ausser Betrieb zu nehmen ist. Ein Motodrom ist keine grosse Chance, wie der Initiant schreibt, ganz im Gegenteil: Das würde eine urbane Entwicklung dieser Region wohl verhindern.

Ich bitte Sie daher, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen sagen selbstverständlich Nein zu diesem Anliegen hier. Nicht jedes Bedürfnis muss staatlich befriedigt werden und es werden ja des Öfters wirklich wichtige Bedürfnisse abgelehnt wegen des immer wieder kommenden Argumentes, man habe kein Geld. Ein Motodrom ist nun wirklich ein Pseudo-Bedürfnis, ein ökologischer Blödsinn, eine Energie- und Dreckschleuder. Wir haben schon mehr als genug verschmutzte Luft und wir haben mehr als genug an Energieverbrauch. Es ist also alles zu tun, damit wir eben weniger Energie verbrauchen beziehungsweise endlich eine bessere Luftqualität vorweisen könnten. Aus unserer Sicht gäbe es wesentlich sinnvollere Projekte, beispielsweise den Erhalt beziehungsweise den Ausbau des Naturschutzgebietes hin zu einem Park. Wohnungen könnten dort entstehen. Und wer tatsächlich ein Bedürfnis, ja mehr als ein Bedürfnis hat – es geht nämlich um den Erhalt der eigenen Lebensgrundlage –, das sind die Fahrenden. Es wäre ein wunderbarer Ort, um verschiedene Standplätze oder zumindest einen grösseren Durchgangsplatz für Fahrende einzurichten, eben etwas, das mehr als ein Bedürfnis ist, sondern wie gesagt den Erhalt der Lebensgrundlage bedeutet.

Wir bitten Sie daher vehement, diese Einzelinitiative abzulehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen zwei Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einreichung einer Standesinitiative zur Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

Parlamentarische Initiative Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 20. Dezember 2004

KR-Nr. 463/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

«Gestützt auf die neue lit. b^{bis} von Artikel 86 der Bundesverfassung sind die gesetzlichen Grundlagen für die gezielte Unterstützung einer aktiven Verkehrspolitik in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Die Gesetzgebung regelt im Rahmen von Agglomerationsprogrammen insbesondere:

Die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen und des privaten Verkehrs in Städten und Agglomerationen.

Die Finanzierung von Mehrjahresprogrammen der Kantone zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und zur Trennung des Verkehrs, einschliesslich der Förderung von Fussgänger- und Veloverkehr.»

Begründung:

Im Rahmen der NFA-Vorlage wurde in Artikel 86 lit. b^{bis} die Zweckbindung der Treibstoffzölle und Nationalstrassenabgaben allgemeiner gefasst. Damit sollen die Städte und Agglomerationen bei ihren Anstrengungen für eine ganzheitliche Verkehrspolitik unterstützt werden.

Die Finanzsituation des Kantons Zürich erlaubt es voraussichtlich nicht, den Agglomerationsverkehr in den nächsten Jahren so auszubauen, dass lang anhaltende, tägliche Stausituationen auf den Autobahnen im

Grossraum Zürich vermieden werden können. Darunter leidet gerade der wichtigste Teil der Zürcher Volkswirtschaft, nämlich die KMU, am meisten.

Für den Wirtschaftsraum Zürich ist es von höchster Priorität, dass die Bundesgesetzgebung so rasch als möglich wirksam wird. Entscheidend für den Erfolg der Agglomerationsprogramme in der Verkehrspolitik ist, dass sie alle Verkehrsträger umfassen und langfristig angelegt sind.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung wurde in Artikel 86 litera b in der Bundesverfassung diese Bestimmung weiter gefasst. Die Treibstoffzölle sollen demnach herangezogen werden, um eine umfassende vernetzte Verkehrspolitik finanzieren zu können. Die so genannte Zweckbindung wurde also gelockert. Damit wurde Verschiedenes anerkannt, was für unseren hauptsächlich städtischen Kanton sehr wichtig ist.

Die verkehrspolitische Debatte – das ist meine Überzeugung – soll endlich nicht mehr nur dem blossen Austausch von Glaubensbekenntnissen dienen. Die Entwicklung um die Autobahnüberdeckung Schwamendingen hat uns doch ganz deutlich gezeigt, dass die Anliegen des Kantons Zürich in Bern gut vertreten werden können, wenn ein Konsens hergestellt wird zwischen Links und Rechts, zwischen Volk und Behörden, im Kantonsrat mit dem Regierungsrat und den Gemeindebehörden. Die bisher erzielten Erfolge in dieser Sache sollten uns doch Ansporn sein, nach einem gemeinsamen Nenner zu suchen, wie es in anderen Kantonen auch geschieht, um unsere gemeinsamen verkehrspolitischen Anliegen in Bern vorzubringen. Zu diesen gemeinsamen Anliegen gehört ganz bestimmt, dass in unseren städtischen Agglomerationen ein neues Gleichgewicht in der Verkehrspolitik hergestellt werden soll. Schauen Sie sich doch die Entwicklung an den politischen Stadträndern an! Zwar wurde der öffentliche Schienen- und Busverkehr in den letzten 15 Jahren auf ein ganz neues, fast schon innerstädtisches Angebotsniveau angehoben. In Bezug auf eine nachhaltige, eine vernetzte Agglomerations- und Verkehrspolitik wurde aber ausserhalb der politischen Stadtgrenzen nicht sehr viel erreicht. Wir brauchen ganz dringend – das erleben wir ja jeden Tag – eine neue Verkehrspolitik für die Grossstädte in der Schweiz. Dies wurde auch auf Bundesebene anerkannt. Die aktive Politik der Grossstädte, die sich zusammengeschlossen haben, hat erste Erfolge gezeitigt. Nun gilt es, die Prioritäten bei den Investitionen

richtig zu setzen. Wenn die Agglomerationen besser funktionieren – und daran hat ein sinnvolles Zusammenspiel der Verkehrsträger einen grossen Anteil –, so wächst die wirtschaftspolitische Standortqualität der ganzen Schweiz. Wenn hingegen die knappen Bundesmittel in traditioneller Manier – wir kennen das ja alle als Zürcherinnen und Zürcher –, in traditionell föderalistischer Manier über die peripheren Regionen verstreut werden, so ist die Wirkung der Investitionen klein. Die Agglomeration, wo ein Grossteil der Bevölkerung wohnt und ein noch grösserer Teil der wirtschaftlichen Leistung der Schweiz erbracht werden muss, wird zu oft einfach ihren Problemen überlassen.

Die SP will, dass ein grosser Teil der zusätzlichen Mittel aus den Treibstoffzöllen für langfristige integrierte Agglomerationsprojekte verwendet wird. Der Regierungsrat hat in erfreulicher Art und Weise diese Priorität mit einer Vernehmlassung zur Dringlichkeits- und zum Investitionsfonds unterstrichen. Den Verkehrsmitteln mit dem besten Verhältnis zwischen Erschliessungsleistung und Zeitgewinn einerseits und Ressourcenverbrauch andererseits soll Priorität gegeben werden. Und Ressourcenverbrauch heisst hier nicht nur Finanzen, sondern es heisst auch Umwelt und Raum. Wenn wir hier keine Fortschritte erzielen, wird der zweimal tägliche zweistündige Stau auf vielen Strassen im Kanton Zürich zum Normalzustand und mit unserer kantonalzürcherischen Gesamtplanung und unserer kantonalzürcherischen Verkehrspolitik können wir hier nicht mehr viel erreichen, denn die Agglomeration reicht ja immer weiter ins Mittelland hinaus. Darunter zu leiden haben Anwohnerinnen und Anwohner und kleine Unternehmungen, die auf die Kundennähe besonders angewiesen sind, sprich: die KMU. Eine solche integrierte Verkehrspolitik wird dem Fuss- und dem Veloverkehr, dem Schienen- und dem Busverkehr sowie dem Auto die jeweils richtigen Rollen zuweisen und ihre Wechselwirkungen beachten. Sie wird sich nicht auf die Vergrösserung sämtlicher Kapazitäten beschränken, sondern auch mit neuen Informationstechniken die bestehenden Kapazitäten besser nutzen, und das gilt für Schiene wie auch für Strasse.

Der Kanton Zürich kann ohne Bundeshilfe die Probleme, welche wir selber, aber auch die ganze Schweiz geschaffen haben, nicht mehr selber lösen. Das Schweizer Volk hat das in erfreulicher Weise erkannt und mit der Verfassungsänderung im Frühling 2004 die Grundlagen für eine aktive Agglomerationspolitik geschaffen. Mit unserer Standesinitiative wollen wir den Bund darin bestärken und die Kantone Bern und

Sankt Gallen haben in gleicher Art und Weise ebenfalls bereits ihre Initiativen eingereicht. Für Parlament und Regierung und die Kommission, die die Standesinitiative zu bearbeiten hat, bietet sie die Chance, die Prioritäten eines Agglomerationskantons auf dem aktualisierten, dann aktuellen Stand der Diskussion in Bezug auf die verschiedenen Finanzierungstöpfe für Strasse und Schiene gegenüber Bern einmal mehr deutlich zu machen.

Wir wären sehr dankbar, wenn ein breit abgestütztes und eindeutiges Signal zu Gunsten einer integrierten, zukunftssträchtigen Agglomerationspolitik gesetzt werden könnte. Vielen Dank.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich kann es kurz machen. Diese Parlamentarische Initiative zielt in eine total falsche Richtung, ist somit kontra die Absichten der Initianten, der Steuerzahler und der Benützer von Strasse und Schiene und ist somit nicht zu unterstützen. Warum?

Folgende zwei Punkte: Erstens, weil der Kanton Zürich seine Arbeit nach den Vorgaben des Bundes über die Projekte und die Planung in Sachen Agglomerationsverkehr geleistet hat, und zweitens will ich keine weitere Zweckentfremdung der Treibstoffzölle. Der lange Weg über Kommission, Regierungsrat bis zur definitiven Stellungnahme im Kantonsrat kann in diesem Fall definitiv eingespart werden. Einigen Feststellungen in der Begründung der Parlamentarischen Initiative kann ich jedoch vorbehaltlos zustimmen. Erstens die schlechte Finanzsituation im Kanton Zürich und zweitens die täglichen Staus auf den Autobahnen im Grossraum sind tatsächlich sehr ärgerlich für die KMU. Diese leiden darunter. Die Lösungen dafür sind aber einfach und anders. Erstens zu den Finanzen: Bremsen der immer ansteigenden Ausgaben ist da angesagt. Und zweitens zu den Staus: Die umgehende Fertigstellung der Autobahnen ist sofort an die Hand zu nehmen und auszuführen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktion der SVP, diese Parlamentarische Initiative vorläufig nicht zu unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich habe hier an dieser Stelle im Rat schon mehrfach gesagt, dass der Kanton Zürich einer der grössten Nettozahler in der Schweiz ist, der am meisten Mittel nach Bern abliefern und deshalb auch Forderungen stellen darf. Er darf sie auch im Zusammenhang mit dringend benötigten Infrastrukturen stellen, die dieser Kanton, der ein Agglomerationskanton ist, tatsächlich braucht. Wenn

sich also der Kanton Zürich im Sinne der Initianten in die Bundespolitik einmischt und verlangt, dass nun rasch die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen und des privaten Verkehrs in den Städten und Agglomerationen geschaffen werden müssen, so ist dies aus der Sicht der FDP sicher berechtigt, denn der neue Finanzausgleich weckt Begehrlichkeiten in der ganzen Schweiz, und es kann ja nicht sein, dass die kleinen Dörfer ihre Umfahrungsstrassen erhalten, der Kanton Zürich aber schweigt und seine Ansprüche in Bern nicht geltend macht. Die Standesinitiative wurde ja kurz vor der Abstimmung über den neuen Finanzausgleich eingereicht und ich gehe davon aus, dass die Initianten sich nicht vorstellen konnten, dass der Bundesrat so schnell seine Vorschläge nun unterbreitet hat. Dieser Dringlichkeitsfonds, einer dieser Vorschläge des Bundesrates, ist aus unserer Sicht nicht nur erfreulich, das möchte ich an dieser Stelle einfach sagen. Denn er wird aus Rückstellungen aus der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs alimentiert und wird weit gehend öffentliche Verkehrsinfrastrukturen finanzieren. Das stimmt uns natürlich misstrauisch. Wir sehen aber auch Probleme beim vorgeschlagenen Infrastrukturfonds. Einerseits zeichnet sich ab, dass gegenüber dem heutigen Zustand weniger Mittel für den Ausbau der Nationalstrassen zur Verfügung stehen. Weiter macht der Vorschlag des Bundesrates auch keinen Unterschied zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr, also keine gute und transparente Grenze. Nun erlaubt uns jedoch die kommende Diskussion in der zuständigen Kommission, dass wir eine gute Auslegeordnung aus kantonalzürcherischer Sicht machen und uns eben ein eigenes Bild dieser bundesrätlichen Vorschläge erarbeiten und uns die Antwort erlauben, mit welchen Auswirkungen eben diese Fonds plötzlich für den Kanton Zürich verbunden sind. Die FDP-Fraktion begrüsst daher die kommende Diskussion in der zuständigen Kommission über die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Kanton Zürich, der Stand Zürich, sich gegenüber Bern vernehmen lässt und Gehör verschafft. Deshalb wird die FDP die Initiative vorläufig unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Wir Grünen unterstützen diese Parlamentarische Initiative mehrheitlich. Auch wir orten Handlungsbedarf bei der Verkehrssituation in den Agglomerationen und wir befürworten

einen aktiven planerischen Ansatz. Erlauben Sie mir aber zum vorliegenden Text einige kritische Anmerkungen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir scharf darauf achten werden, dass die erwähnten Infrastrukturinvestitionen sich nicht doch wieder in den Bannkreis des schwarzen Loches verschieben, das heisst einseitig in den MIV (*motorisierter Individualverkehr*), in den Strassentopf wandern. Bei den Mehrjahresprogrammen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs ist mir das Stichwort «Trennung des Verkehrs» suspekt. Auch hier ist scharf darauf zu achten, dass der Effekt des Trennens nicht einfach auf seine Ausweitung der Kapazitäten des MIV hinausläuft und auf eine Attraktivitätssteigerung. In der Begründung: Das Eliminieren der täglichen Stausituationen ist ein frommer Wunsch und ich muss mich ziemlich anstrengen, um denjenigen KMU, die nur MIV-orientiert funktionieren und kein vernünftiges Mobilitätskonzept haben, eine echte Krokodilsträne anzuweinen.

Wie gesagt, wir werden scharf darauf achten und wir werden vorläufig unterstützen. Tun Sie dasselbe!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt natürlich diese Standesinitiative. Und wir wundern uns, dass da die SVP offenbar schnelle Taten sehen will. Bloss, mit welchem Geld? Mit Zürcher Geld können Sie gar nicht bauen und auf das Manna vom Himmel werden Sie wohl nicht hoffen. Zugegeben, viele Standesinitiativen – das zeigt sich jetzt deutlich – entpuppten sich nachträglich als Aktivismus mit geringen Erfolgsaussichten. Die Erfahrung zeigt nämlich: Was aus Zürich kommt, hat in Bern eh keine Chance. Der Anti-Zürich-Reflex war grösser. Bei dieser Standesinitiative verhält es sich anders. Jede Schweizer Stadt leidet unter den gleichen Problemen mit dem Verkehr, leidet unter finanziellen Problemen, die Verkehrsprobleme zu lösen. Jede Schweizer Stadt weiss, jede Agglomeration der Schweiz weiss, dass wir die Hilfe des Bundes vermehrt nötig haben; und zwar Hilfe – und das war ein Kompromiss – nicht bloss für die Verkehrsinfrastruktur zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, sondern auch des motorisierten Individualverkehrs. Also diese Standesinitiative beinhaltet bereits einen Kompromiss.

Wir können lange über den Stau klagen. Der Stau wird sich vergrössern und das Alarmierende ist ja, dass der Stau jetzt nicht bloss auf der Strasse, sondern auch auf der Schiene festzustellen ist, und zwar seit

letztem Dezember 2004. Das wird sich verschärfen und wir brauchen die Hilfe des Bundes vordringlich auch bei Projekten, wo der Kanton Zürich bereits Geld gesprochen hat; ich erinnere an den Durchgangsbahnhof, der ja in Bern blockiert wird. Was da im Rahmen des neuen Finanzausgleichs versprochen wurde, ist natürlich im Moment nur als Trostpflasterchen zu verstehen. Das genügt bei weitem nicht. Wir haben das nun zweifellos gehört, auch das reicht nicht aus, wenn wir den riesigen Ausbaustau ansehen, den wir in der Agglomeration haben. Und jetzt ist natürlich in den letzten zwei Jahren eine Erfahrung gewachsen, eine brutale Realität: Auf Bundesebene haben die peripheren Regionen immer mehr Gewicht. Ich zitiere da aus einer Zusammenfassung vom Juni: «Der Bund soll weiterhin nur Berggebiete und ländliche Regionen unterstützen, nicht aber Agglomerationen.» Zu diesem Schluss kommt die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, also der Verkehrsdirektoren. Das ist die brutale Realität auf Bundesebene. Diese Regionen haben immer mehr Gewicht. Und warum? Weil sie zusammenstehen. Und die Agglomerationen müssen auch mehr zusammenstehen. Darum verstehe ich die SVP nicht. Wenn sie schon weiss, dass in andern Kantonen die gleiche Initiative ergriffen wird, müssten wir jetzt ein Signal nach Bern geben, und zwar geschlossen.

Und eine andere Erfahrung – das habe ich bereits angetönt: Was nicht gesetzlich verankert ist in Bern, fällt einem Sparappell, einem Sparprogramm schneller zum Opfer. Genau das haben wir jetzt erlebt mit dem Durchgangsbahnhof. Also schauen wir diese Standesinitiative als Anstoss an, als Rückendeckung letztlich auch für den Regierungsrat, der ja immer wieder aktiv geworden ist, oft auch ohne Erfolg.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Von einer attraktiven Agglomerationspolitik profitiert nicht nur die Stadt, sondern auch das Land. Die Bemühungen, in denen nur alle für sich und ihre eigenen Interessen schauen, sind nicht nur für die wachsende Agglomeration, sondern auch für das Land kontraproduktiv. Eine gegenseitige, gemeinsame, umfassende Unterstützung und Planung ist dringend nötig. Treten wir geschlossen auf, gewinnen wir damit an Gewicht und Format in Bern.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 100 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt

Ratsvizepräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission für Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer nächsten Sitzung einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich

Parlamentarische Initiative Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Mitunterzeichnende vom 14. März 2005

KR-Nr. 60/2005

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es wird ein Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich gemäss nachstehender Vorlage erlassen.

1. Rechtsform und Zweck

§ 1. Rechtsform

Unter dem Namen «Stiftung Zukunft Zürich» (Stiftung) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Sie hat Sitz in Zürich.

§ 2. Zweck

Die Stiftung will einen Beitrag leisten für die Zukunftstauglichkeit des Zürcher Bildungs- und Forschungsplatzes.

Sie will die Innovationsfähigkeit der Zürcher Gesellschaft und Wirtschaft fördern.

2. Aufgabenerfüllung

§ 3. Leistungen

Die Stiftung:

a. unterstützt Projekte von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen mit innovativem Charakter im Bereich der Bildung und Forschung sowie der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung; sie leistet keine Einzelhilfe.

b. verleiht periodisch den Innovationspreis als Anerkennung für besondere Leistungen im Sinne des Stiftungszweckes.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung.

§ 4. Grundsätze

Die Stiftung arbeitet nach folgenden Grundsätzen:

a. Sie arbeitet partnerschaftlich mit bestehenden Institutionen und Organisationen zusammen.

b. Sie setzt ihre Mittel überwiegend im Kanton Zürich ein.

c. Sie unterstützt in erster Linie Projekte, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

d. Sie finanziert grundsätzlich keine Aufgaben, zu deren Erfüllung der Staat durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet ist.

§ 5. Verwaltung und Evaluation

Der Stiftungsrat sorgt für wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Stiftungsmittel.

Der Stiftungsrat evaluiert regelmässig die unterstützten Projekte sowie die Tätigkeit der Stiftungsorgane.

3. Finanzierung und Vermögensbewirtschaftung

§ 6. Stiftungskapital

Die Stiftung wird dotiert mit 300 Millionen Franken aus dem Anteil an den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank, welche an den Kanton Zürich ausbezahlt werden.

Natürliche und juristische Personen können sich am Stiftungskapital beteiligen.

§ 7. Vermögensbewirtschaftung

Der reale Wert der der Stiftung übertragenen Mittel muss langfristig erhalten bleiben.

Die Stiftung legt die ihr übertragenen Mittel an den Finanzmärkten im In- und Ausland ertragbringend an. Umwelt- und sozialverträgliche An-

lagen werden bevorzugt. Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und erlässt Richtlinien über die Vermögensbewirtschaftung.

§ 8. Betriebsmittel

Die Leistungen der Stiftung sowie die Betriebskosten werden aus den Erträgen des Stiftungskapitals und dem übrigen Stiftungsvermögen gedeckt.

4. Stiftungsorgane

§ 9. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und sechs bis zehn weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Kantonsrat für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Stiftungsrates können ihr Amt während höchstens zwei Amtsperioden ausüben.

§ 10. Ausschüsse

Der Stiftungsrat kann Ausschüsse einsetzen und ihnen selbstständige Entscheidbefugnisse übertragen.

Er wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Finanzausschuss.

§ 11. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist das geschäftsführende Organ der Stiftung. Sie wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet.

§ 12. Revisionsstelle

Der Kantonsrat setzt eine vom Stiftungsrat unabhängige Revisionsstelle ein.

5. Zuständigkeiten

§ 13. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat

- a. bestimmt den Standort der Verwaltung;
- b. legt die Leitlinien der Stiftungstätigkeit fest;
- c. entscheidet über Leistungen nach § 3, soweit er diese Befugnis im Leistungsreglement (§ 19) nicht anderen Stiftungsorganen überträgt;
- d. verleiht den Innovationspreis (§ 3 lit. b);
- e. bestimmt die Anlagestrategie, erlässt Richtlinien über die Vermögensbewirtschaftung und beauftragt die Vermögensverwaltungen (§ 7 Abs. 3);

- f. wählt die Mitglieder der Ausschüsse (§ 10) und die Direktorin oder den Direktor der Geschäftsstelle (§ 11);
- g. beaufsichtigt die Tätigkeit der Ausschüsse und der Geschäftsstelle;
- h. erlässt ein Leistungsreglement (§ 19) und eine Geschäftsordnung (§ 20);
- i. verabschiedet das Tätigkeitsprogramm, den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht (§ 21 Abs. 2);
- k. sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit.

§ 14. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss:

- a. entwirft zuhanden des Stiftungsrates die Anlagestrategie und Richtlinien über die Vermögensbewirtschaftung;
- b. stellt dem Stiftungsrat Antrag über die Erteilung von Aufträgen an Vermögensverwaltungen;
- c. überwacht mitschreitend die Tätigkeit der Vermögensverwaltungen und berichtet dem Stiftungsrat regelmässig über die Ergebnisse.

§ 15. Geschäftsstelle

Die Direktorin oder der Direktor:

- a. nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil;
- b. gewährleistet den ordentlichen Betrieb der Geschäftsstelle;
- c. erfüllt sämtliche Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organes fallen;
- d. vertritt die Stiftung gegenüber ihren Partnern.

§ 16. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle:

- a. prüft, ob Buchführung und Jahresrechnung dem Gesetz, dem Leistungsreglement und dem Tätigkeitsprogramm entsprechen;
- b. kann Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen nehmen und bei den Stiftungsorganen mündliche und schriftliche Auskünfte einholen;
- c. berichtet dem Stiftungsrat jährlich über die Ergebnisse der Überprüfung nach lit. a.

6. Verfahren und Aufsicht

§ 17. Tätigkeitsprogramm

Der Stiftungsrat legt alle zwei Jahre das Tätigkeitsprogramm der Stiftung fest.

§ 18. Ausschreibung

Der Stiftungsrat schreibt auf Grund seines Tätigkeitsprogrammes regelmässig Projekte aus.

§ 19. Leistungsreglement

Der Stiftungsrat ordnet die Kriterien und das Verfahren zur Beurteilung von Projekten und den Entscheid über Leistungen in einem Reglement. Dieses Reglement ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die zuständigen Stiftungsorgane entscheiden endgültig.

§ 20. Geschäftsordnung

Der Stiftungsrat erlässt für sich, seine Ausschüsse und die Geschäftsstelle eine Geschäftsordnung. Sie ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 21. Aufsicht

Die Stiftung steht unter der Aufsicht des Regierungsrates (Aufsichtsbehörde) und der Oberaufsicht des Kantonsrates.

Sie unterbreitet der Aufsichtsbehörde:

- a. das mehrjährige Tätigkeitsprogramm;
- b. den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung;
- c. den Jahresbericht des Stiftungsrates;
- d. den jährlichen Bericht der Revisionsstelle (§ 16 lit. c);
- e. die Prüf- und Evaluationsberichte (§ 5 Abs. 2).

7. Schlussbestimmungen

§ 22. Referendum

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Begründung:

Die Idee zur Gründung einer «Stiftung Zukunft Zürich» von Liliane Waldner, ehemalige Kantonsrätin Zürich, genoss im Jahr 2000 breite Unterstützung und wurde von der FDP, CVP, EVP und den Grünen überwiesen.

Im Jahr 2002 scheiterte die Gründung dieser Stiftung jedoch an deren Finanzierung.

Am 2. Februar 2005 hat der Bundesrat über die Verteilung des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank entschieden. Er hat be-

schlossen, dass ein Drittel des Geldes an den Bund gehen und zu zwei Drittel den Kantonen ausbezahlt werden. Man rechnet damit, dass dem Kanton Zürich 1,6 Milliarden Franken zufließen werden.

Der Bundesrat stellt fest, dass es für den Kantonsanteil keine rechtlichen Bestimmungen in der Bundesgesetzgebung gibt. Die einzelnen Kantone können frei über die Verwendung ihres Anteils entscheiden.

Bei den überschüssigen Goldreserven handelt es sich um Volksvermögen, welches auch direkt dem Volk zu Gute kommen muss. Das heisst, es muss nachhaltig verwendet werden und darf nicht ausschliesslich zur Schuldentilgung benötigt werden.

Um die Nachhaltigkeit zu sichern, beantragen wir erneut die Gründung einer Stiftung zur Unterstützung der Zukunftstauglichkeit des Zürcher Bildungs- und Wirtschaftsstandortes. Diese Stiftung erhält als Startkapital 300 Millionen Franken der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank, welche vom Bund an den Kanton Zürich ausbezahlt werden.

Die Stiftung könnte Pioniervorhaben in allen Stufen der Bildung fördern, wie Verbesserungen in den Lehrmethoden sowie bei der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Stiftung könnte neue, bisher vernachlässigte Forschungsgebiete unterstützen, welche alle Wissenschaftsgebiete umfassen von den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, Umweltwissenschaften, Informationswissenschaften, medizinischen Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften bis zu den Sozialwissenschaften. Sie könnte auch wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte fördern, welche auf neuartige Lösungsansätze in gesellschaftlichen Problembereichen hinarbeiten. Die Stiftung sollte Vorhaben fördern, welche den Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft unterstützen.

Es sollte ferner möglich sein, internationale Forschungsk Kooperationen zu fördern.

Kantonsrat, Regierungsrat sowie die künftigen Stiftungsorgane werden darauf zu achten haben, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel langfristig angemessen und bedarfsgerecht auf die verschiedenen Bereiche des Stiftungszweckes verteilt werden, wie sie in § 1 sowie in der Begründung beschrieben sind.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Bildung ist Gold wert! Diesen Sommer sind vom Nationalbankfonds 1600 Millionen Franken in die

Zürcher Staatskasse geflossen. Regierungsrat Hans Hollenstein frohlockt, denn er ist seit vielen Jahren der erste Finanzdirektor, der zum Jahresende tiefschwarze Zahlen vorweisen kann. Das ist ihm zu gönnen, auch wenn er dafür rein gar nichts kann – und wir hier im Ratsaal auch nicht. Der hoch willkommene Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes gehört dem Volk und sonst niemandem. Das haben wir in diesem Saal zu beherzigen, wenn wir darüber streiten, wie dieses Geld zu verwenden ist.

Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir einen Teil dieses Geldes nachhaltig und für die Zukunft investieren müssen. In die Zukunft investieren heisst für uns: Bildung, Wissenschaft und Innovation. Deshalb verlangt unsere Parlamentarische Initiative, dass ein nicht zu kleiner Teil, nämlich 300 von diesen 1600 Millionen Franken gesichert werden. Damit schaffen wir einen echten Mehrwert und erzielen einen echten und langfristigen Nutzen.

Wir fordern die Errichtung einer Stiftung. Mit den jährlichen Zinsen daraus sollen Pioniervorhaben in allen Stufen der Bildung gefördert werden. Die Stiftung soll zudem innovative Forschung, somit wissenschaftliche Projekte unterstützen. Ebenso soll die Stiftung jene Vorhaben fördern, die den Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft verstärken. Mit dieser Stiftung sichern wir einen Teil der unverhofften Gold-Millionen, so dass dieses Geld nachhaltig der Bevölkerung zugute kommt. Unsere Bildung ist dieses Gold wert! Ohne Investitionen in den Rohstoff Bildung sieht unsere Zukunft düster aus. Und momentan ist es ja leider so, dass die Politik im Bildungsbereich an der Substanz kratzt. Immer mehr wird auch in der Bildung abgebaut und der Service public wird in diesem Bereich schmal und schmaler. Deshalb sind jetzt Lösungen gefragt, denn Innovation und Forschung müssen möglich werden und möglich bleiben – auch über den eigentlichen Auftrag des Staates hinaus.

Schon im Jahr 2000 wurde eine Parlamentarische Initiative mit diesem Anliegen eingereicht. Damals wurde sie von allen Parteien ausser der SVP unterstützt. Die Stiftung sollte damals mit Geldern aus den Privatisierungsgewinnen alimentiert werden. Im Jahr 2003 wurde die Idee dann leider hier im Rat begraben, da man davon ausging, dass kein Geld dazu vorhanden sei. Heute sieht die Situation aber vollkommen anders aus. Greifen Sie zu, meine Damen und Herren! (*Unruhe auf der*

rechten Ratsseite.) 300 von 1600 Millionen Franken darf uns die Zukunft wert sein.

Nun werden wohl einige von Ihnen sagen, mit den 1600 Goldmillionen soll der Schuldenberg abgebaut werden, weil das dem Volk am ehesten zugute komme. (*«Jawohl!»-Rufe von der rechten Ratsseite.*) Da habe ich aber meine begründeten Zweifel, denn das würde nur zutreffen, wenn die bürgerliche Ratsseite mit uns zusammen dafür sorgen würde, dass die wegfallenden Schuldzinsen sinnvoll reinvestiert würden. Leider muss ich aber davon ausgehen, dass genau dies nicht passieren wird. Denn so, wie wir die SVP kennen, würde sie weitere Steuersenkungen beantragen. Das darf nicht passieren und deshalb müssen wir einen Teil dieser 1600 Millionen Franken in Sicherheit bringen. (*Heiterkeit.*)

Ich gehe jetzt davon aus, dass FDP und CVP heute diese Parlamentarische Initiative unterstützen, denn diese Initiative ist auf CVP und FDP zugeschnitten. Da diese beiden Fraktionen ständig der Wirtschaftsförderung und der Innovation das Wort reden, haben sie jetzt die Chance, wirklich etwas dafür zu tun. Dass von der SVP tausend Ausreden kommen, darf in diesem Fall der Vernunft nicht im Wege stehen. Über Details der Initiative und auch über die Höhe des Betrages, mit dem die Stiftung alimentiert werden soll, können wir bei der Beratung in der Kommission diskutieren. Die SP-Fraktion jedenfalls ist verhandlungsbereit.

Nun hoffe ich, dass Sie alle mit uns diese Parlamentarische Initiative unterstützen und wir gemeinsam einen Beitrag für die Zukunft leisten können.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Idee, die heute im Saal diskutiert wird, ist gut – ohne Zweifel. Sie war schon gut beim ersten Anlauf. Damals ging es noch um die Privatisierungsgewinne. Wir hatten ja eine Kommission dafür zusammengesetzt und hatten dann damals gesehen, dass das Geld dazu fehlt. Die Privatisierungen fanden nicht statt und damit war auch die Idee vorübergehend vom Tisch. Heute ist sie wieder unter uns. Sie ist nach wie vor gut. Es geht darum, den Kanton Zürich zukunftsfruchtig zu machen. Ich denke, gerade im Bildungsbereich, der als Standortfaktor sehr wichtig ist, wäre einiges mehr noch zu tun. Von dorthin wäre unsere Zustimmung uneingeschränkt gegeben; das Wörtchen «wäre» deshalb, weil die Finanzierung nicht realisabel er-

scheint. Natürlich wäre es schön, das Gold von Bern für diesen Zweck zu verwenden. Aber bei diesem nach wie vor vorhandenen Schuldenberg wäre es nicht verantwortlich, kurzfristig die Augen davor zu verschliessen und das Geld für etwas anderes zu verwenden. Wir müssen nun diese Schulden endlich abbauen und wir wissen, dass trotz dieses Abbaus nach wie vor Neueinnahmen notwendig sind. Die Steuererhöhungen, die wir diesen Herbst diskutieren müssen, sind unseres Erachtens unumgänglich. Wir haben auch die Zahl genannt, die uns richtig erscheint. Von dort her können wir also nicht sagen, wir hätten quasi zusätzliche Einnahmen für etwas anderes zu verwenden. Wir müssen alles dem Schuldenabbau «opfern»; ob das schön ist oder nicht, ist eine andere Frage, aber es ist ein Faktum. Wir sind von der CVP aber gerne bereit, mit der SP und anderen Parteien, die so etwas wollen, neue Möglichkeiten zu prüfen. Ich habe der Initiantin Karin Maeder privat schon Ideen genannt, die ich sähe, die realisabel wären, die auch eine Gesetzesgrundlage hätten, möchte das aber nicht heute im Saal diskutieren und neue Unruhe schaffen. Das kann man im kleinen Kreis tun. Die Idee ist, wie gesagt, unterstützenswert. Man soll sie heute nicht sterben lassen, indem man das Ganze nicht unterstützt. Das heisst, es wird dann vielleicht hinfällig, aber man kann es neu wieder auflegen und in anderer Form durchaus zum Durchbruch verhelfen.

Die CVP wird mehrheitlich die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Eine Minderheit wird es tun. Die gute Idee verdient es, weiter verfolgt zu werden. Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Diese Initiative zeigt es wieder einmal: Wenn ein Sozialdemokrat einen Franken in der Tasche hat, muss er zwei ausgeben. Und er gibt ihn sogar dann aus, wenn er ihn nicht in der Tasche hat. Ein solches Finanzgebaren schadet dem Staat – ist sehr schädlich – und deshalb sollten wir diese Initiative nicht vorläufig unterstützen. Wenn unsere Vorfahren so mit dem Geld verfahren wären, dann gäbe es heute gar nichts zu diskutieren. Wir bräuchten uns nicht zu überlegen, wie wir dieses Geld verwenden wollen. Und wenn wir so mitmachen, werden unsere Nachkommen dereinst ebenfalls nichts zu verteilen haben. Nein, sie werden ein Erbe antreten, das sie nicht ausschlagen können, ein Erbe, das allerdings nur aus Schulden besteht. Ich bitte Sie daher noch einmal eindringlich, von dieser Initiative Abstand zu nehmen, sie abzulehnen und nicht vorläufig zu unterstützen.

Und zum Schluss noch eine gute Nachricht: Vom nächsten Samstag an können Sie die kantonale Volksinitiative der SVP «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» unterstützen. Ich lade Sie herzlich dazu ein. Danke vielmals.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen, beziehungsweise sie vorläufig unterstützen. Es ist richtig, dass wenigstens ein Teil des Nationalbankgoides einer nachhaltigen Verwendung zugeführt wird und nicht ausschliesslich in der Laufenden Rechnung versackt, beziehungsweise zur Schuldentilgung verwendet wird. Diese Verwendungen haben nichts mit Zukunftsgerechtigkeit zu tun, haben nichts mit Ideen und Perspektiven zu tun; mit dieser Parlamentarischen Initiative würde ein Teil – ein aus unserer Sicht angemessener Teil – dafür zur Seite gestellt. Und es wäre möglich, eben auch Tätigkeiten und Projekte zu finanzieren, die den Titel «Nachhaltigkeit», «nachhaltiges Wirtschaften» verdienen. Dem Kanton Zürich täte dies gut. Es gäbe Gestaltungsspielraum für etwas frischen Wind, und ich glaube, Durchlüften würde nicht schaden. Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative bitte vorläufig!

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Karin Maeder hat gesagt, es gehe darum, einen Teil der Goldreserven respektive des Betrages, die der Kanton Zürich für diese Goldreserven erhalten hat, in Sicherheit zu bringen. Gestatten Sie mir doch die Anmerkung, dass, wenn ich die Ergebnisse des so genannt runden Tisches richtig verstanden habe, Sie Vertreterin einer Fraktion sind, die damit einverstanden ist, dass ein Grossteil dieses Geldes in den nächsten vier Jahren in den Ausgleich der Laufenden Rechnung verwendet wird. Insofern, haben Sie vielleicht Recht, wäre es immer noch besser, diese Stiftung zu finanzieren. Aber was wirklich Not tut – Lucius Dürri hat darauf hingewiesen –, ist, mit diesem Betrag die Schulden abzubauen. Die Schulden haben ja den unangenehmen Charakter, dass sie eben auch dem Volk gehören wie dieses Gold auch. Über diese Stiftungsidee kann man inhaltlich tatsächlich diskutieren. Schöner wäre es allerdings, wenn diese Stiftung wenigstens zu einem Teil oder auch mehrheitlich aus privaten Mitteln errichtet würde. Unser Stiftungswesen in diesem Land ist eine grossartige Sache. Aber eigentlich ist es dafür gedacht, dass Private Gelder zur Verfügung stellen, die den Staat auch entlasten und die mithelfen, dass diese Aufbruchstim-

mung, von der Sie sprechen, wirklich zu Stande kommt. Der Kanton Zürich und wir alle sind in einer ganz andern Situation. Wir stehen vor den Finanzdebatten, bei denen eine grössere Steuererhöhung und wie gesagt die Verwendung eines Teils aus den Goldreserven für die laufende Rechnung gefordert werden. Es kann keine Rede davon sein, dass wir hier Mittel im Überfluss hätten. Wir werden uns sehr anstrengen müssen, wenn wir aus dem ordentlichen Haushalt die ordentlichen Aufgaben, die dieser Kanton zu bewältigen hat, bezahlen können.

In diesem Sinne erachtet die FDP-Fraktion die Finanzierungsidee für diese Stiftung als nicht zielführend. Wir werden die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Als ehemalige Präsidentin der Spezialkommission der damals überwiesenen Parlamentarischen Initiative Liliane Waldner zum gleichen Thema möchte ich gerne noch einige Gedanken hinzufügen. Was damals über die Parteigrenzen hinweg mit innovativem Schwung lanciert worden war, wurde dann schliesslich nach gewalteter Diskussion von der Kommissionmehrheit nicht mehr definitiv unterstützt, da sich die Ausgangslage für die Finanzierung der Stiftung verändert hatte, beziehungsweise man nicht wusste, woher das Geld für die Äufnung des Stiftungskapitals in der sich abzeichnenden Finanzlage je kommen könnte. Eine Minderheit unterstützte jedoch das Anliegen weiterhin, um für den Fall von ausserordentlichen finanziellen Zuwendungen für den Kanton Zürich eine bereits existierende gesetzliche Grundlage zu haben. Leider folgte die Ratsmehrheit diesem vorausschauenden Antrag nicht und so stehen wir heute wieder dort, wo wir 2001 bereits einmal waren. Nicht ganz, denn der damalige innovative Schwung für die Anliegen ist der bürgerlichen Seite inzwischen offensichtlich abhanden gekommen. Sie sind leider – wie damals die SVP – ausschliesslich auf den Schuldenabbau fixiert. Schade, ich konnte das den Voten von Lucius Dürri und auch von der FDP entnehmen. Schade, denn wer mit einem unerwarteten Goldsegen nicht auch vorausschauend investiert, dem kann es gehen wie Hans im Glück, der seinen Klumpen Gold so lange tauschte, bis schliesslich nichts mehr davon übrig blieb. Unsere Parlamentarische Initiative will genau dies vermeiden und schaut in die Zukunft. Sie will unter gar keinen Umständen staatliche Aufgaben im Bildungsbereich übernehmen. Sie will jedoch dort, wo die staatlichen Tätigkeiten nicht oder zu wenig

greifen, ergänzend und unterstützend wirken. Ein starker Bildungsstandort ist massgebend für einen starken Wirtschaftsstandort. Eine gezielte Förderung des Zürcher Bildungs- und Forschungsplatzes und der Pflege seiner Schnittstellen zur Wirtschaft, wie sie die Parlamentarische Initiative vorsieht, kann einen entscheidenden Beitrag für die Zukunftsentwicklung unseres Kantons leisten und nicht zuletzt auch Arbeitsplätze generieren.

Zuletzt möchte ich Sie noch auf ein besonders aktuelles Anliegen beziehungsweise ein Beispiel für eine mögliche Aufgabe der neuen Stiftung hinweisen. Die Bedeutung der Weiterbildung beziehungsweise lebenslangen Lernens sowohl für die Gesellschaft, die Wirtschaft als auch für die einzelne Person ist wohl von keiner Seite bestritten. Gemäss jüngsten Studien steht die Schweiz in Bezug auf das Weiterbildungsverhalten nicht schlecht da, jedoch praktisch ausschliesslich bei den gut ausgebildeten Personen. Wo wir einen enormen Nachholbedarf haben, der sich nachgerade nicht nur für den Einzelnen, sondern für unsere Gesellschaft nachteilig auszuwirken beginnt, ist im Bereich der wenig Qualifizierten. Die Schere öffnet sich in diesem Bereich immer schneller mit all den damit verbundenen negativen Konsequenzen. Das Risiko eines zweigeteilten Arbeitsmarktes wächst. Umso wichtiger ist das Postulat der Chancengleichheit in der Weiterbildung. Der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit aller kommt eine zentrale Bedeutung zu. Beispiele aus dem Ausland zeigen, wie zentral der Faktor Weiterbildung für einen Standort ist. In Anbetracht der heutigen Finanzlage wird jedoch allseits postuliert, Weiterbildung sei Privatsache, der Staat habe sich hier zurückzunehmen. Anstatt hier in einer eigentlichen Sackgasse zu landen, könnten beispielsweise in der Stiftung Zukunft innovative Projekte gefördert werden, um diese Lücke sukzessive zu füllen. Denn für einen starken Standort Zürich muss möglichst die gesamte Bevölkerung Arbeit und Lebensperspektiven haben. An Projekten zur Förderung der Prosperität unseres Arbeits- und Wissensstandortes fehlt es nicht. Es fehlt höchstens an Geld und am politischen Willen.

Mit der Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative helfen Sie, dass mindestens ein Teil davon realisiert werden kann, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsgestaltung unseres Kantons. Ich bitte Sie daher, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Schützenkönig des Zürcher Knabenschiessens 2005

Ratsvizepräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte Sie um einen kurzen Moment der Aufmerksamkeit. Ich kann Ihnen nämlich folgende frohe Mitteilung überbringen: Schützenkönig des diesjährigen Knabenschiessens wurde der 15-jährige Kevin Hatzikiriakos aus Zürich. Er hat im Ausstich 30 Punkte erreicht. Ich gratuliere dem Schützenkönig zu dieser tollen Leistung und wünsche ihm auch im weiteren Leben die treffliche Mischung aus Gelassenheit und Konzentration, die ihn heute zum Erfolg geführt hat.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP hat eine gewisse Sympathie für diese Initiative, aber eben nur eine gewisse Sympathie. Was die Stiftung eigentlich will, ist eine permanente Aufgabe des Staates, der sich ja um das Wohl des Volkes zu kümmern hätte. Es fragt sich deshalb, ob für die Erreichung der Initiativziele tatsächlich neue Strukturen geschaffen werden müssen. Der Stiftungstext ist zwar relativ offen formuliert, aber das birgt auch die Gefahr, dass die korrekte Verwendung der Mittel wohl einigen Zündstoff enthalten kann. Es ist auch nicht ganz verständlich, warum die Stiftungsräte nur während zwei Amtsperioden ihr Amt ausüben sollen, denn Stiftungen würden eigentlich davon profitieren, dass Stiftungsräte ohne Wiederwahlstress langfristige Ziele verfolgen könnten und ihre Fachkompetenz in die Stiftung einbringen würden.

Die EVP teilt die Meinung, dass die Mittel aus den Goldreserven jetzt wirklich für Schuldenabbau verwendet werden sollen, denn Schuldentilgung hat auch für kommende Generationen eine durchaus erwünschte nachhaltige Wirkung. Die EVP wird aber den Staat sehr genau beobachten, ob er sich um das Wohl des Volkes kümmert, und insbesondere wird sie sehr genau beobachten, ob er seine Verpflichtungen im Bildungsbereich weiterhin wahrnimmt. Vorläufig werden wir diese Initiative nicht unterstützen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die Initianten, also insbesondere die SP, befinden sich immer noch in einem Goldrausch. Sie wollen etwas verteilen, das eigentlich gar nicht mehr vorhanden ist. Karin Maeder, wir haben nicht tausend Ausreden, sondern stichhaltige Gründe, weshalb diese Initiative nicht unterstützungswürdig ist. Es gibt deren drei, ich hätte noch weitere.

Einmal zum Ersten: Der Kanton Zürich wird dieses Jahr einen operativen Verlust von 600 bis 700 Millionen Franken einfahren, einen operativen Verlust! Das nächste Jahr wird auch wieder schlecht sein. Ich meine, das ist letzten Endes massgebend für die Beurteilung der Finanzkraft eines Kantons mit sämtlichen Betrieben, nicht diese ausserordentlichen Einnahmen von 1,6 Milliarden Franken, die man eigentlich direkt in das Eigenkapital buchen könnte. Andere Kantone machen das oder behalten das als Reserve verfügbar, um künftige potenzielle Steuererhöhungen abzdämpfen. Also das einmal zur Gründung der Stiftung. Also wie gesagt, diese scheidet schon aus finanziellen Tatsachen. Das nächste Jahr wird auch wieder einen operativen Verlust haben.

Zweiter Grund: Sie wollen mit dieser Stiftung einen Beitrag für die Zukunftstauglichkeit des Zürcher Bildungs- und Forschungsplatzes leisten. Dies ist gar nicht nötig. Wir haben ja dafür auf dem Platz Zürich eine leistungsstarke Universität, eine weltberühmte ETH mit genügend Professoren und fürstlichen Budgets mit Hunderten von Millionen Franken. Bereits heute wird mehr als jeder zweite Gemeindesteuerfranken in die Bildung investiert. Beim Kanton fliesst jeder dritte Steuerfranken in die Bildung. Das ist doch das Ende der Fahnenstange! Wir haben auch noch Spitäler, die Polizei, die Strassen, die grosse Verwaltung und vieles mehr zu finanzieren.

Und nun noch zum Kern, zum dritten Punkt: Es ist eine Illusion zu meinen, dass man mit den reinen Erträgen von den 300 Millionen Franken gehorteten Vermögen in einer separaten Stiftung etwas bewegen kann. Mehr als 2 bis 3 Prozent Zinsenertrag liegt ja gar nicht drin. Also 6 bis 9 Millionen Franken jährlich hätten Sie etwa in der Hand, um etwas zu bewegen. Das Risiko, dass die neue Stiftung einen Teil des Geldes beim Horten von Geldern an der Börse wieder verliert, beurteilen wir als zu gross im Umfeld des Kantons Zürich; die Beamtenversicherungskasse lässt grüssen. Dazu kommt, dass die Erträge wieder zu einem grossen Teil – nehmen wir einmal an 20 Prozent – durch einen

neuen Direktor für seine Verwaltung aufgebraucht würden. Wie gesagt: Bürokratie, Bürokratie und letzten Endes keine grosse Wirkung.

Diese Parlamentarische Initiative ist nicht unterstützungswürdig.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nur ein Wort zu Urs Lauffer. Ich muss Ihnen sagen, Urs Lauffer, es gibt keinen runden Tisch. Der runde Tisch ist gescheitert; nicht zuletzt wegen einer Partei oder deren Präsidentin, die Sie eigentlich kennen sollten, und die andere Order an die Fraktion gegeben hat. In diesem Sinn ist Ihre Schelte an die SP völlig daneben. Es gibt keine Resultate des runden Tisches. Das müssen wir einmal richtig stellen. Vielleicht müsste das auch Finanzdirektor Hans Hollenstein noch einmal hören. Er argumentiert nämlich auch immer mit einem so genannten runden Tisch. Es hat Diskussionen gegeben, aber keine Resultate.

Nun zur Stiftung. Ich stehe dieser Stiftung auch kritisch gegenüber, muss ich sagen. Es gefällt mir nicht unbedingt, dass wir den Einsatz von mehr oder weniger ordentlichen Staatsmitteln an einen Stiftungsrat delegieren. Aber was mir ganz bestimmt sehr bewusst ist: Ich habe kein Vertrauen zur bürgerlichen Mehrheit in diesem Kantonsrat, dass irgendetwas Kreatives erwächst, etwas Nachhaltiges gemacht wird mit dem Einsatz dieser Mittel. Und darum unterstütze ich heute die Parlamentarische Initiative.

Zu Johannes Zollinger muss ich auch etwas sagen. Es geht bei dieser Stiftung nicht darum, dass wir Staatsaufgaben übernehmen. Es geht darum, dass wir sie ergänzen, Johannes Zollinger. Das ist nicht dasselbe. Und darum muss ich sagen: Zum heutigen Zeitpunkt – wir können dann in der Kommission noch Änderungen vornehmen, wenn wir diese Parlamentarische Initiative überweisen –, zum heutigen Zeitpunkt bin ich dafür, dass wir das tun, und dann schauen wir, wie wir es ausgestalten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt

Ratsvizepräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) an das Volksschulamt**
Postulat *Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)*
- **Radiowarnungen vor Geschwindigkeitskontrollen**
Postulat *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 12. September 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Oktober 2005.